

# Plan Hochwasservorsorge Dresden

## 6.2 Betrachtungsgebiet 2 – Friedrichstadt

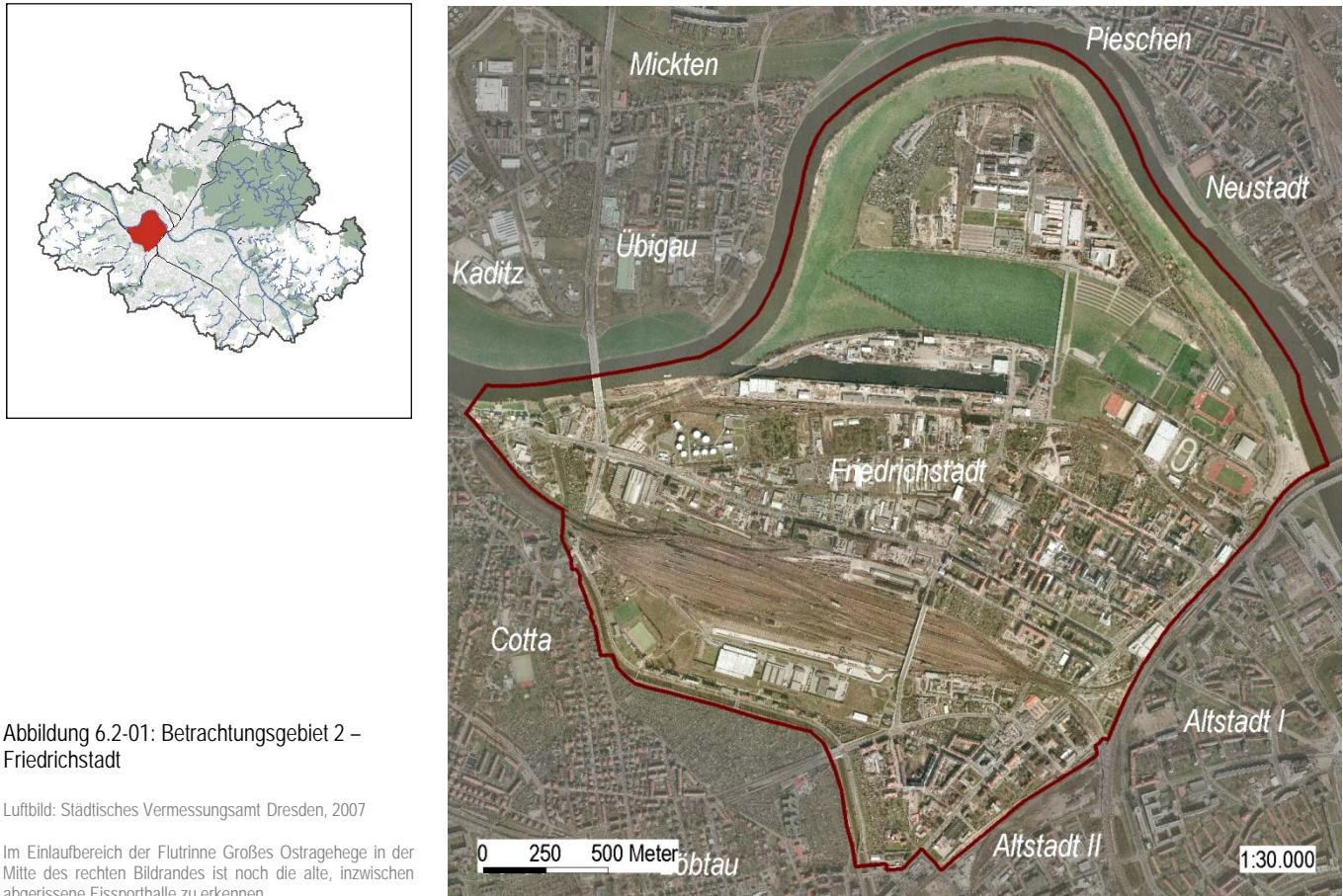


Abbildung 6.2-01: Betrachtungsgebiet 2 – Friedrichstadt

Luftbild: Städtisches Vermessungsamt Dresden, 2007

Im Einlaufbereich der Flutrinne Großes Ostragehege in der Mitte des rechten Bildrandes ist noch die alte, inzwischen abgerissene Eissporthalle zu erkennen.

### 6.2.1 Lage

Das BG 2 umfasst nahezu die gesamte Fläche der Gemarkung Friedrichstadt und wird somit fast ausschließlich von deren Grenzen umschlossen. Es schließt dabei auch den Abschnitt der Vereinigten Weißenitz von unterhalb der Brücke Wernerstraße bis zur Mündung in die Elbe ein. Die nördliche Begrenzung stellt die Mitte des Elbstromes dar.

### 6.2.2 Hochwassergefahren

Das BG 2 umfasst eine Fläche von rund 620 Hektar, von der mit 543 Hektar etwa 88 Prozent von den Hochwasserereignissen einschließlich des Grundhochwassers im August 2002 betroffen waren. Von diesen sind ca. 47 Hektar Siedlungsflächen, 142 Hektar Industrie- und Gewerbegebiete und 67 Hektar Verkehrsflächen.

Im 2002 hochwasserbetroffenen Siedlungsbereich leben ca. 5 200 Einwohner; es wurden etwa 1 400 betroffene bauliche Objekte ermittelt.

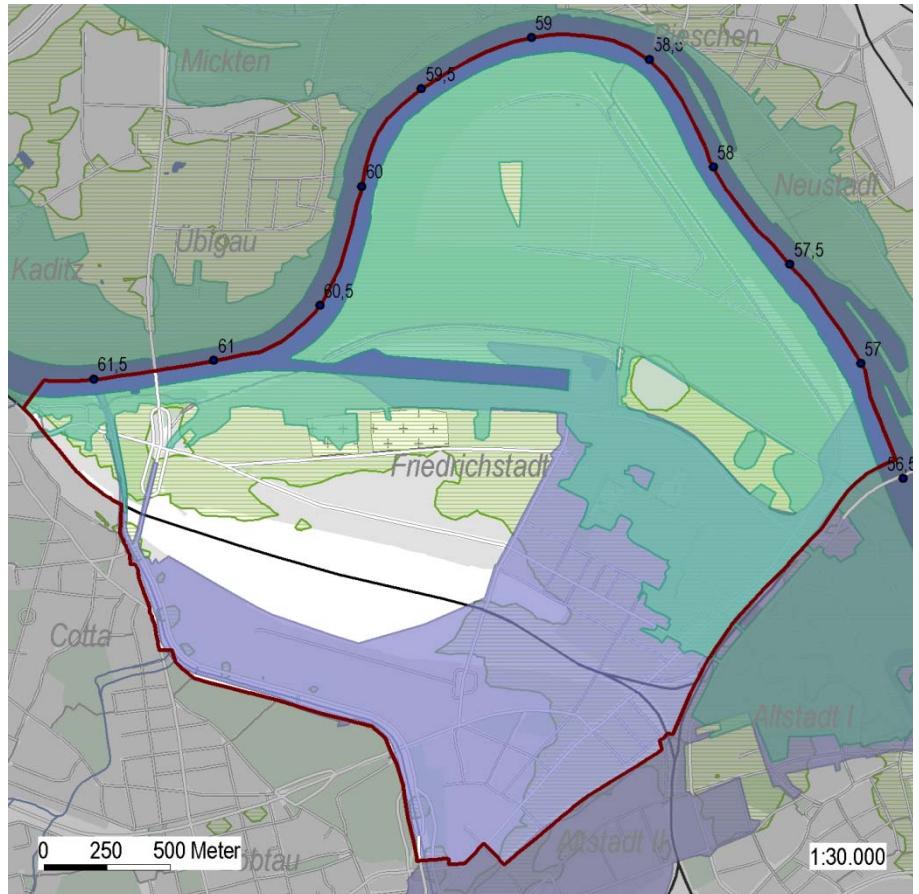
Siehe /6.2-01/



Abbildung 6.2-02: Tatsächlich überschwemmte Flächen im August 2002

## Überschwemmungsflächen August 2002

- Tatsächlich überschwemmte Fläche Elbe-Hochwasser vom 17.08.2002
  - Tatsächlich überschwemmte Flächen an der Vereinigten Weißenitz vom 12.08. zum 13.08.2002
  - Grundhochwasserbereiche Hochwasser 2002



Im BG 2 sind Siedlungsflächen den Gefahren durch Hochwasser der Elbe und der Vereinigten Weißeitz sowie durch ansteigendes Grundwasser ausgesetzt. Überschwemmungsgefahr durch Gewässer zweiter Ordnung besteht nicht.

Vergleichbar dem BG 1 resultiert die maßgebliche Hochwassergefährdung im BG 2 in erster Linie aus den durch die Vereinigte Weißeritz hervorgerufenen Überschwemmungen und in zweiter Linie aus den ab Wasserständen von ca. 800 cm am Pegel Dresden in Siedlungsflächen an der Weißeritzstraße einsetzenden Überschwemmungen durch die Elbe.

Ab einem Durchfluss HQ50 der Vereinigten Weißenitz sind bereits Ausuferungen im Stadtteil Plauen im BG 3 zu erwarten. Dies betrifft insbesondere das rechte Ufer zwischen den Brücken Bienertstraße und Würzburger Straße. Das ausgetretene Wasser würde von dort aus über die Fabrikstraße in den Bereich des ehemaligen Kohlebahnhofes gelangen und von dort aus auch die Friedrichstadt fluten.

Das zeitliche Aufeinandertreffen der Hochwasser der Vereinigten Weißeritz und der Elbe im August 2002 wirkte sich in gleicher Weise wie im benachbarten BG 1 aus.

Bei den Hochwassereignissen im August 2002 kam es insbesondere in Folge der Außerbetriebnahme der Kläranlage Kaditz (Ausfall der Entwässerungsfunktion) zu Überstauerscheinungen in der Kanalisation, die zu den Überschwemmungen im Stadtteil Friedrichstadt zusätzlich beitrugen.

Überflutungsgefahr aus der Kanalisation infolge von Starkregenereignissen während Hochwasser der Elbe (geschlossene Hochwasserschieber) besteht insbesondere für die Bebauung im Bereich Weißeritzstraße/Friedrichstraße. Eine detaillierte Analyse und die Ausweisung erforderlicher Schutz- und Folgemaßnahmen sind noch nicht erfolgt. In der folgenden Abbildung sind die betroffenen Bereiche grob abgegrenzt.

Siehe Kapitel 4.6 sowie Abschnitt 6.2.6, „Weiterer Handlungshorizont“

Abbildung 6.2-03: Überflutung aus der Kanalisation im Bereich Weißeritzstraße/ Friedrichstraße (20-jährliches Niederschlagsereignis)

Siehe /6.2-04/

### Überflutungsgefährdung aus der Kanalisation

Überflutungsgefährdeter Bereich

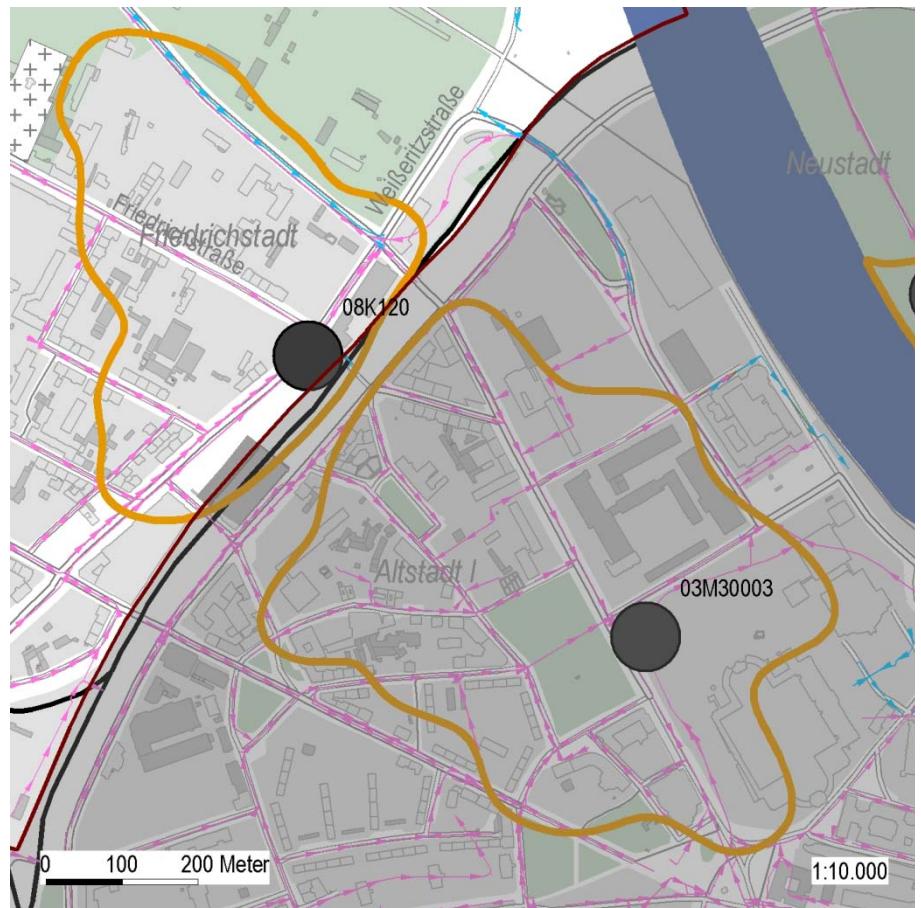
#### Kanalsystem

- Mischwasser
- Regenwasser
- Schmutzwasser

#### Überstaute Schächte

Schachtüberstauvolumen in m<sup>3</sup>

- bis 1 000
- > 1 000 - 10 000
- > 10 000



Siehe /6.2-05/, /6.2-06/, /6.2-07/ und /6.2-08/

Die im Kapitel 5.2 im Überblick für alle gefährdeten Stadtgebiete beschriebene Hochwasserbetroffenheit wird anhand der dort bereits erläuterten Kenngrößen hier für das BG 2 dargestellt.

Die für das Augusthochwasser 2002 nachträglich rechnerisch ermittelten Schadenpotenziale betragen – ohne die tatsächlich stattgefundenen Überlagerung – 13,5 Millionen EUR (Elbe), 24,5 Millionen EUR (Vereinigte Weißeritz) und 7,3 Millionen EUR (Grundhochwasser).

Die für Hochwasser mit hundertjährlicher Wiederkehrwahrscheinlichkeit (HQ100) rechnerisch ermittelten Schadenpotenziale betragen 16,7 Millionen EUR (Elbe) ca. 5,6 Millionen EUR (Vereinigte Weißeritz); das durch den Grundwasseranstieg hervorgerufene ca. 8,8 Millionen EUR. Bei Überlagerung dieser Hochwassereignisse resultiert ein Schadenpotenzial von etwa 23,9 Millionen EUR.

Der jährliche Schadenerwartungswert bei Elbhochwasser bis zu einem Abfluss HQ100 beträgt 740 000 EUR; bei Hochwasser der Vereinigten Weißeritz unter gleichen Randbedingungen 125 000 EUR.

Potenziell von Hochwassereignissen HQ100 betroffen sind an der Elbe 830, an der Vereinigten Weißeritz 1 000, von einem diesen Ereignissen entsprechenden Grundwasseranstieg 1 545 Einwohner. Bei Überlagerung dieser Hochwassereignisse wurden rechnerisch 1 850 betroffene Einwohner ermittelt.

Hochwassergefährdete Objekte der öffentlichen Verwaltung und der Daseinsvorsorge im Betrachtungsgebiet sind beispielsweise das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, das Umspannwerk Mitte der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, das Tanklager der TOTAL Deutschland GmbH sowie das Sportschulzentrum, die Messe und Tagungsgebäude auf der Ostra-Insel.

Grundwasseranstieg berücksichtigt Flächen mit gleich oder kleiner 3,0 m Flurabstand.



siehe /6.2-09/, Kostenangaben gerundet

siehe Abschnitt 6.2.5

Hinweis: Einschließlich Medizinische Berufsfachschule  
Bodelschwinghstraße sowie Sanierung der Bausubstanz des  
Bestandsgebäudes 18

Nachfolgende Beispiele der nach dem Hochwasser 2002 erfolgten Schadensbeseitigung an Objekten der öffentlichen Verwaltung bzw. der Daseinsvorsorge verdeutlichen die Notwendigkeit der grundlegenden Verbesserung des Hochwasserschutzes im Betrachtungsgebiet. Verschiedentlich wurden bereits im Rahmen der Schadensbeseitigung auch Maßnahmen der Bauvorsorge und des Objektschutzes verwirklicht.

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

- Städtisches Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstraße 41

Kosten: 40,034 Millionen EUR; davon 242 300 EUR für Bauvorsorge- und Objektschutzmaßnahmen

- Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt, Geriatrische Rehabilitationsklinik, Altonaer Straße 2a

Kosten: 2,457 Millionen EUR

- Gebäude der Messe, Messering 6

Kosten: 3,056 Millionen EUR

- Brücke im Zuge der Tonbergstraße (Ingenieurbauwerke)

Kosten: 3,136 Millionen EUR

- Altenpflegeheim, Löbtauer Straße 31

Kosten: 1,438 Millionen EUR

- Städtische Schulen: Ehemalige 17. Mittelschule, jetzt Außenstelle des Berufsschulzentrums für Gastgewerbe Wachsbleichstraße 6; 48. Grundschule Seminarstraße 11

Kosten: 1,313 Millionen EUR

- Kindertagesstätten: Friedrichstraße 34, Friedrichstraße 46 bzw. 34a, Fröbelstraße 36

Kosten: 2,613 Millionen EUR

- Kulturverein „Riesa efau“ Adlergasse 14 und Wachsbleichstraße 4

Kosten: 190 700 EUR

- Sport- und Freianlagen Ostragehege

Kosten: 3,029 Millionen EUR (ohne Neubau Eissporthalle)

- Sportanlage Emerich-Ambros-Ufer 74

Kosten: 35 700 EUR

- Rudersportzentrum Hamburger Straße 74/74a

Kosten: 1,351 Millionen EUR

- Friedhofsverwaltung Löbtauer Straße

Kosten: 7 950 EUR

Vorhabensträger: Stadtentwässerung Dresden GmbH

- Kanalsanierung Löbtauer Straße

Kosten: 3,9 Millionen EUR

### 6.2.3 Bestehende und angestrebte Schutzgrade

Die nachfolgenden Abbildungen stellen die bestehenden und angestrebten Schutzgrade an der Elbe und der Vereinigten Weißeizt im BG 2 dar.

Für den Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe soll ein Schutzgrad HQ100 erreicht werden.

Siehe /6.2-10/ und /6.2-11/: generell dazu Kapitel 4.1 ff



Abbildung 6.2-04: Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Elbe

Bestehender Schutzgrad

- < HQ 10
- ≥ HQ 10 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- = HQ 100 (durch bestehende Schutzmaßnahmen)
- keine Gefährdung durch HQ 100

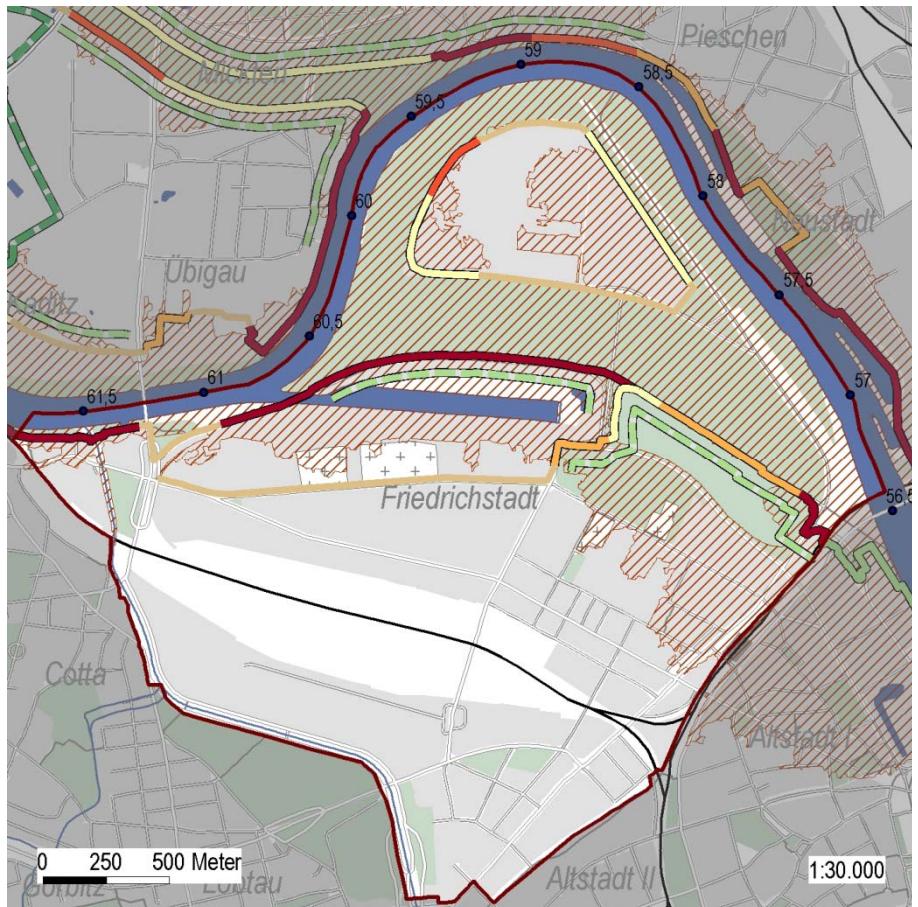
Angestrebter Schutzgrad

- < HQ 10
- ≥ HQ 10 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- = HQ 100
- > HQ 100

Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet:

Elbe vom 25.10.2004

• 56,5  
• Strom-km Elbe



Siehe /6.2-12/

Ein Durchfluss HQ50 entspricht einem Wasserstand von 878 cm am Pegel Dresden. Überflutungsgefährdet ist die Ostra-Insel erst ab einem Wasserstand 900 cm am Pegel Dresden.

Ein Durchfluss HQ20 entspricht einem Wasserstand von 811 cm am Pegel Dresden.

Ein Durchfluss HQ10 entspricht einem Wasserstand von 754 cm am Pegel Dresden.

Aus Abbildung 6.2-04 geht hervor, dass sich im BG 2 Siedlungsflächen befinden, deren bestehende Schutzgrade (Elbe) nicht dem anzustrebenden Schutzgrad entsprechen. Für diese Flächen wurden im HWSK Elbe keine Schutzmaßnahmenvorschläge unterbreitet:

- die teilweise mit hochwertigen Nutzungen wie Messe, Sportschulzentrum und Tagungsgebäuden belegte östliche Hälfte der Ostra-Insel mit einem bestehenden Schutzgrad größer HQ50, aber kleiner HQ100
- Gewerbeflächen im Alberthafen und nördlich der Bremer Straße mit bestehenden Schutzgraden größer HQ20, aber kleiner HQ50
- Wohn- und Gemeinbedarfsflächen von oberhalb der Flügelwegbrücke bis unterhalb des Mündungsbereiches der Weißenitz mit einem gegenwärtiger Schutzgrad kleiner HQ10

Für die weitere Entwicklung der Ostra-Insel ist die verkehrstechnische Erschließung über die Elbe mit einer Straßen-/Fußgängerbrücke geplant. Wenn dies realisiert wird, gewinnen Gebietsschutzmaßnahmen an Bedeutung und sollten dann planerisch weiter verfolgt werden.

Das Weißenitzbett ist im Abschnitt von unterhalb der Brücke Würzburger Straße bis zur Elbmündung bereits jetzt nahezu durchgängig in der Lage, Durchflüsse der Größenordnung HQ100 bis HQ200 abzuführen.

Bei einem Weißenitzhochwasser HQ50 ist gegenwärtig jedoch noch mit Ausufungen in Altplauen im Bereich der Hofmühlenstraße (BG 3) zu rechnen. Es besteht dadurch die Gefahr der Überflutung von Hauptbahnhof und Innenstadt über die Bahnanlagen sowie der Friedrichstadt und des Stadtzentrums über Hofmühlenstraße und Fabrikstraße.

Der befristete Einsatz von Sandsackersatzsystemen (BigBags) an diesen Gefahrenstellen bis zur Gewährleistung eines Schutzgrades HQ100 wurde von der Lan-

Siehe Abbildung 6.2-05

HQ50 = 194 m³/s; Stadtgrenze bis Pegel Cotta



Betrachtungsgebiet 2 - Friedrichstadt

Plan Hochwasservorsorge Dresden, Stand 22.06.2011

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Umweltamt

Siehe /6.2-13/

Abbildung 6.2-05: Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Vereinigte Weißeitz

#### Bestehender Schutzgrad

- ≤ HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- ≥ HQ 100 - < HQ 200
- ≥ HQ 200 - < HQ 500

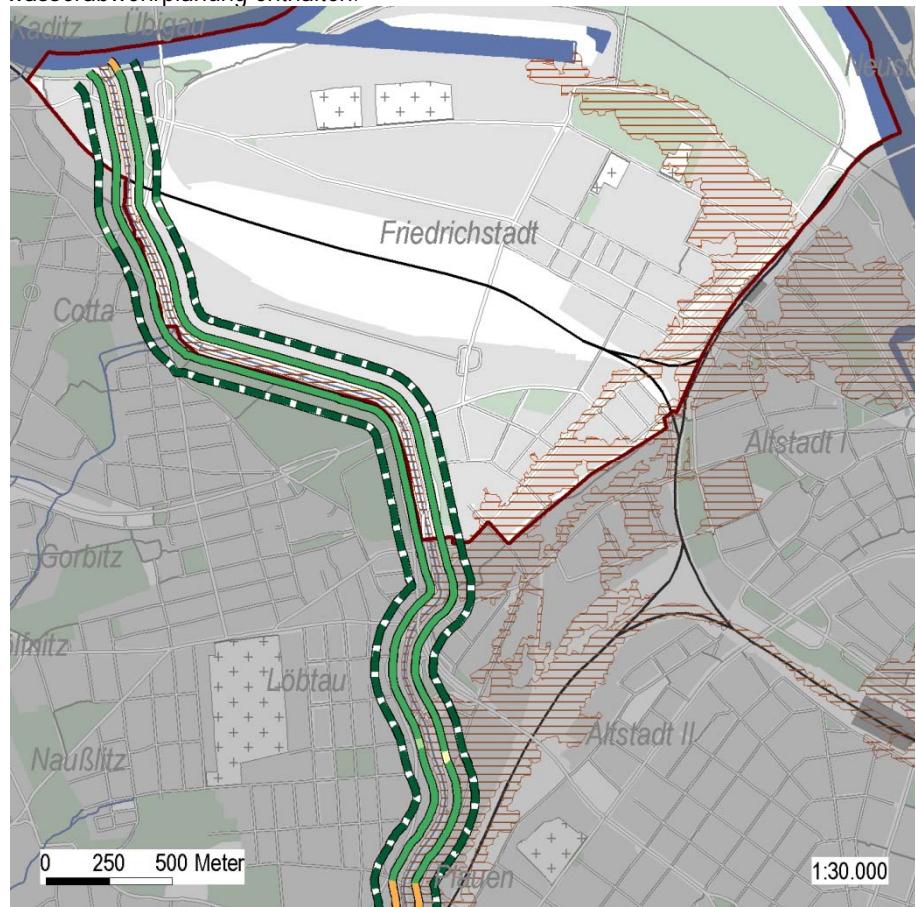
#### Angestrebter Schutzgrad

- ≥ HQ 200 - < HQ 500
- = HQ 500

#### Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet:

- Vereinigte Weißeitz vom 18.04.2005

des Hauptstadt Dresden vorbereitet; entsprechende Festlegungen sind in der Hochwasserabwehrplanung enthalten.



Siehe Kapitel 6.2 und 6.3 sowie /6.2-

Durch die geplanten und teilweise schon abgeschlossenen bzw. in Realisierung befindlichen Maßnahmen an der Vereinigten Weißeitz in den Betrachtungsgebieten 2 und 3 soll ein Schutz der Friedrichstadt vor einem HQ500 der Vereinigten Weißeitz erreicht werden. Damit soll zum einen der Gefährlichkeit der Vereinigten Weißeitz als auch der zu erwartenden Verschärfung der Gefahr durch Sturzfluten bei weiterem Fortschreiten des Klimawandels Rechnung getragen werden.

Obwohl der künftige Gebietsschutz vor Hochwasser der Weißeitz und der Elbe auch die Gefährdung durch ansteigendes Grundwasser vermindert, ist hier weiterhin die Eigenvorsorge der Grundstückseigentümer gefordert.

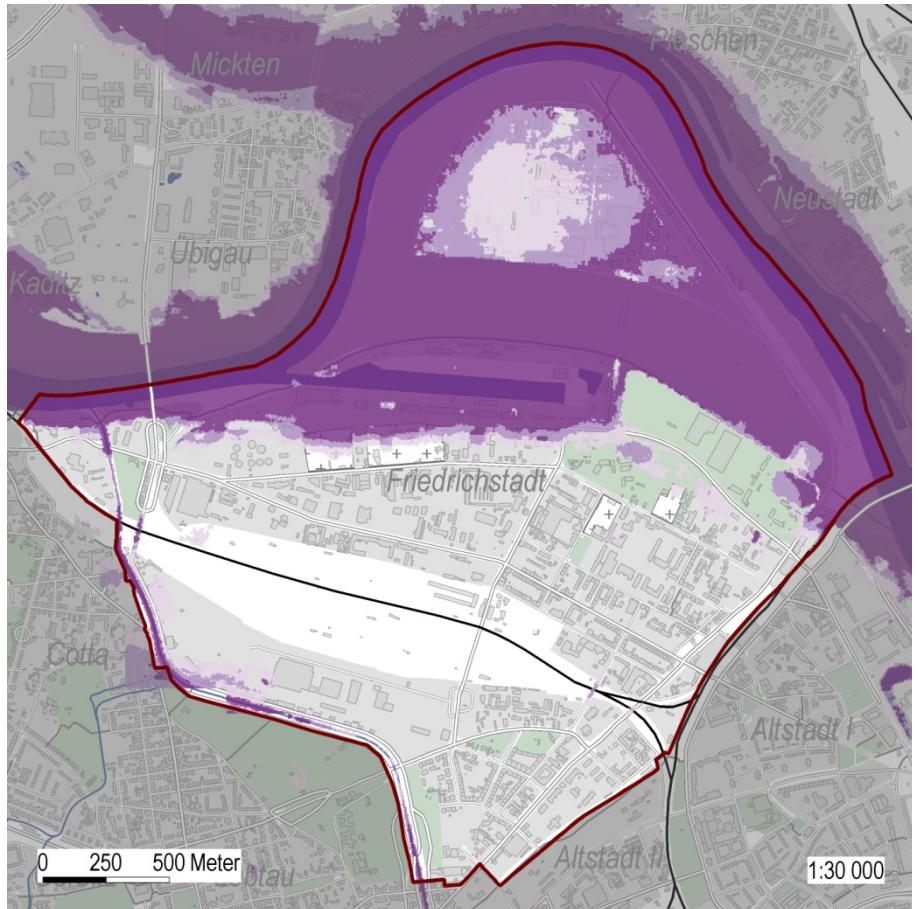
Die im BG 2 nach Wirksamkeit der derzeit in Planung oder Realisierung befindlichen Gebietsschutzanlagen an der Elbe verbleibende Gefährdung durch Grundhochwasser bei einem Hochwassereignis HQ100 der Elbe wird in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Bei der Modellierung wurden in Bau oder Planung befindliche Gebietsschutzanlagen in den Betrachtungsgebieten 1, 2, 9 und 10 als bereits schutzwirksam berücksichtigt.

Quelle: /6.2-14/



Abbildung 6.2-06: Grundwasserflurabstände bei einem Durchfluss HQ100 der Elbe unter Berücksichtigung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe im Stadtgebiet



Die Maßnahmen der Hochwasservorsorge – schwerpunktmaßig der Verbesserung der Abflussbedingungen und des baulich-technischen Gebietsschutzes – sind im folgenden Abschnitt 6.2.4 dargestellt.

Dennoch kann dadurch nicht im gesamten Betrachtungsgebiet ein HQ100-Schutz vor Hochwasser der Elbe erreicht werden. Im Abschnitt 6.2.5 wird aufgezeigt, für welche Siedlungsflächen im BG 2 die bestehenden Schutzgrade durch angemessene Maßnahmen des Gebietsschutzes nicht verbessert werden können. Die Eigenvorsorge der Grundstückseigentümer und Betroffenen muss sich in diesen Gebieten – unabhängig von Maßnahmen der Hochwasserabwehr – auf diese Situation einrichten.

#### 6.2.4 Maßnahmen der Hochwasservorsorge

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Erreichung der angestrebten Schutzgrade bereits realisiert wurden bzw. noch erforderlich sind, geordnet nach Handlungsfeldern aufgezeigt:

- Rechtliche und planerische Flächenvorsorge
- Bauvorsorge und Objektschutz
- Informationsvorsorge
- Verbesserung des Wasserrückhaltes
- Verbesserung der Abflussbedingungen
- Deiche und Deichersatzanlagen
- Abwassertechnische Anlagen

Die Reihenfolge der Handlungsfelder sowie der Maßnahmen begründet keine Rangfolge oder anderweitige Priorisierung.

Die nachfolgende Abbildung zeigt Verlauf bzw. Standorte der baulich-technischen

Maßnahmen für den Gebietsschutz, zur Verbesserung der Abflussbedingungen sowie der Informationsvorsorge (Grundwassermessstellen), die seit 2002 fertig gestellt wurden bzw. sich noch in Realisierung oder Planung befinden.

Abbildung 6.2-07: Maßnahmen des Gebietsschutzes, zur Verbesserung der Abflussbedingungen und der Informationsvorsorge (Grundwassermessstellen)

Maßnahme fertiggestellt



Maßnahme im Bau



Maßnahme in Planung



Maßnahmenvorschlag ohne planerische Vertiefung



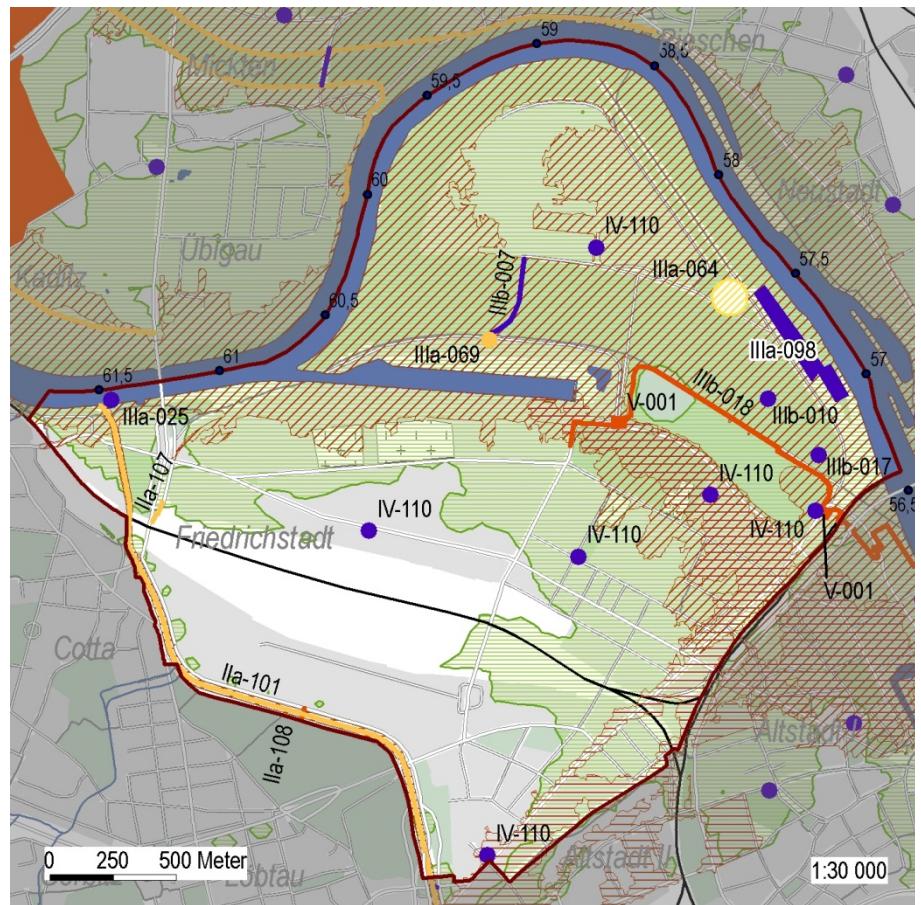
Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete:

Elbe vom 25.10.2004

Vereinigte Weißeritz vom 18.04.2005

Grundhochwasserbereiche Hochwasser 2002

56,5 Strom-km Elbe



## Rechtliche und planerische Flächenvorsorge

Als Folge der künftigen Verbesserung des Gebietsschutzes vor Hochwasser der Vereinigten Weißeritz und der Elbe ist die weitere Ergänzung und Verdichtung des baulichen Bestandes und damit generell die Zunahme des Schadenpotenzials zu erwarten. Für die bereits rechtskräftigen Bebauungspläne wird dies sogar angestrebt.

Sowohl im Regionalplan als auch im Flächennutzungsplan-Vorentwurf und im Landschaftsplan-Vorentwurf wird der Freihaltung des Elbvorlandes, der westlichen Hälfte der Flutrinne Großes Ostragehege (ab Schlachthofbrücke) und der unbesiedelten Teile des Überschwemmungsgebiets im BG 2 für den Hochwasserabluss der Vorrang vor allen anderen Nutzungen gegeben.

Die östliche, vor allem mit Sportanlagen bestandene Hälfte der Flutrinne Großes Ostragehege ist im Regionalplan als Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz ausgewiesen.

Der FNP-Vorentwurf stellt die Flächen der bestehenden Sportanlagen als Gemeinbedarfsfläche für sportliche Zwecke dar. Auf der Ostra-Insel werden Sonderflächen für Messe, Ausstellung, Kongresse sowie Grünflächen dargestellt.

Siehe Kapitel 3.2

Siehe 6.2-15/ bis 6.2-17/

Siehe Kap. 4.1



## Bauvorsorge und Objektschutz

Siehe /6.2-18/

- Umspannwerk Dresden-Mitte der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Löbtauer Straße 21  
**Ziel:** Objektschutz durch Betonwände und Dammbalkensystem vor Weißenitzhochwasser bis zu Wassertiefen von 1,20 m im Objekt  
**Realisierungszeitraum:** 2003  
**Kosten:** 79 000 EUR  
**Vorhabensträger:** DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH

Lage: linkselbisch Strom-km 60,9 bis 61,0  
Siehe /6.2-19/  
Es erfolgt lt. Betreiber ein jährlicher Probeaufbau.

- Tanklager Dresden der TOTAL Deutschland GmbH, Bremer Straße 40  
**Ziel:** Objektschutz vor Elb- und Weißenitzhochwasser für besonders gefährdete Anlagen durch ein vor Ort gelagertes, planmäßig vorbereitetes notfallmäßiges Abwehrsystem (Sandsackersatzsystem)  
**Realisierungszeitraum:** 2004  
**Vorhabensträger:** TOTAL Deutschland GmbH

Lage: linkselbisch Strom-km 61,5 bis 61,6

- Hotel Mercure, Hamburger Straße 64  
**Ziel:** Objektschutz vor Elb- und Weißenitzhochwasser durch vollmobilen Verschluss von Gebäudeöffnungen  
**Realisierungszeitraum:** 2004  
**Vorhabensträger:** Privateigentümer

Siehe /6.2-20/  
Problematisch verbleibt die Durchsetzbarkeit von Abwehrmaßnahmen des Vermieters Messe Dresden GmbH gegenüber Mietern.

- Messe Dresden GmbH, Messering  
**Ziel:** Objektschutz bzw. Schadensminderung bei Elbhochwasser durch vor Ort befindliche Sandsäcke und Folienbahnen sowie Nutzungsanpassung für ausgewählte Gebäudeteile im Messegelände, weiterhin Flutung der Messehallen gemäß Katastrophenplan.  
**Realisierungszeitraum:** 2003/2004  
**Vorhabensträger:** Messe Dresden GmbH

Verlagerung mehrerer Sportanlagen (Beach-Volleyball, Kegeln, Rollkunstlauf, Tennis) aus der Flutrinne Großes Ostragehege auf die Sportspange

Siehe auch Maßnahme IIIb-010

- Sport- und Freianlagen in der Flutrinne Großes Ostragehege  
**Ziel:** Bauvorsorge, zugleich Verbesserung der Abflussbedingungen in der Flutrinne Großes Ostragehege  
**Realisierungszeitraum:** September 2002 bis 2. Halbjahr 2008  
**Kosten:** Bestandteil der Hochwasserschadensbeseitigung an den Sport- und Freianlagen in der Flutrinne Großes Ostragehege mit einem Gesamtumfang von 3,03 Millionen EUR  
**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

„Weiße Wanne“ und Auftriebssicherung für Turnhalle, Platzierung des Schulgebäudes und der Turnhalle oberhalb der HQ100-Linie, Errichtung einer Trafo-Station der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH zur Notversorgung, Unterbringung von Energieversorgungsanlagen und Schalttechnik in oberen Stockwerken; siehe /6.2-20/

- Sportschulzentrum (Sportgymnasium und Sportmittelschule) auf der Ostra-Insel  
**Ziel:** Schadensminderung bei Elbhochwasser durch Bauvorsorge  
**Realisierungszeitraum:** 2003/2004  
**Kosten:** 29 Millionen EUR (Gesamtkosten des Neubaus)  
**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

Lage: Strom-km 61,7 Siehe /6.2-21/

Hochwassersicherer Aufsatz des neuen Funktionsgebäudes (mit Sanitäranlagen und Steuerungstechnik) in Holzständerbauweise auf das alte Ruderhaus; zusätzlich Erstellung eines objektbezogenen Hochwasser-Abwehrplanes

- Rudersportzentrum Hamburger Straße 74/74a  
**Ziel:** Schadensminderung bei Elb- und Weißenitzhochwasser durch Bauvorsorge  
**Realisierungszeitraum:** 2003  
**Kosten:** 1,35 Millionen EUR im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung  
**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

- Städtisches Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstraße 41, Häuser G und Z



Maßnahmen der Bauvorsorge: Haus G - Einbau von Hochwasserschotts und aufgemauerte Lichtschächte, Haus Z - Einbau von Hochwasserschotts; zusätzlich Restrisikoabwehr für Elbhochwasser, die den Bemessungsansatz HQ100 der Hochwasserschutzanlage für Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt übersteigen sowie bei Extremhochwasser der Vereinigten Weißeritz, solange das Schutzziel HQ500 noch nicht erreicht ist.

Bauvorsorge bei Neubau von Haus C und Ersatzneubau Haus K

Bauvorsorge: Verzicht auf Installation technischer Anlagen in hochwassergefährdeten Räumen bzw. Verlagerung in Obergeschosse, Vorhaltung von Notstromaggregaten; zusätzlich Restrisikoabwehr für Elbhochwasser, die den Bemessungsansatz HQ100 der Hochwasserschutzanlage für Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt übersteigen sowie bei Extremhochwasser der Vereinigten Weißeritz, solange das Schutzziel HQ500 noch nicht erreicht ist.

Bauvorsorge, z. B. an die Kellerdecke verlegte Leitungen sowie Hebeanlagen für das Grundwasser

Sicherung des gesamten Gebäudekomplexes durch Dammbalkensysteme in einem Stauhöhenbereich von 90 bis 120 cm auf einer Länge von ca. 55 Metern sowie Fensterschottverschlüsse

Lage: linkselbisch Strom-km 60,5 bis 60,8  
Siehe HWSK Elbe /6.2-12/, Maßnahmenvorschlag M 58

siehe /6.2-22/

Dem Maßnahmenvorschlag wurde bei der Priorisierung aller HWSK-Maßnahmen des Freistaates die Priorität „mittel“ (Stufe 2 von 3) zuerkannt, siehe /6.2-23/.

Zum künftigen Umgang mit dem Bebauungsplan Nr. 129 siehe Abschnitte 6.2.5 und 6.2.6.

Siehe /6.2-25/

**Ziel:** Schadensminderung bei Elb- und Weißeritzhochwasser

**Realisierungszeitraum:** 2003/2004

**Kosten:** 242 300 EUR; Bestandteil der Hochwasserschadensbeseitigung im Gesamtumfang von 40,034 Millionen EUR

**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

■ Städtisches Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstraße 41, Häuser C und K

**Ziel:** Objektschutz vor Elb- und Weißeritzhochwasser; Schutzziel: 50 cm über dem im August 2002 erreichten Höchstwasserstand vor Ort

**Realisierungszeitraum:** 2003/2004

**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

■ Alten- und Pflegeheim „Haus Löbtau“ der Cultus gGmbH, Löbtauer Straße 31

**Ziel:** Schadensminderung bei Elb- und Weißeritzhochwasser

**Realisierungszeitraum:** 2003

**Kosten:** 1,438 Millionen EUR im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung

**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

■ Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt, Geriatrische Rehabilitationsklinik, Altonaer Straße 2a

**Ziel:** Schadensminderung bei Elb- und Weißeritzhochwasser

**Realisierungszeitraum:** 2003

**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

■ Caritas-Pflegeheim St. Michael Dresden, Friedrichstraße 48

**Ziel:** Schadensminderung bei Elb- und Weißeritzhochwasser in der Größenordnung der Hochwasserereignisse vom August 2002

**Vorhabensträger:** Caritasverband für das Bistum Dresden-Meissen e. V.

■ **IIIa-069 Elbe – Objektschutz Alberthafen**, Waltherstraße/südlich Bremer Straße

**Ziel:** Objektschutz gegen Hochwasser der Elbe

Auf der Grundlage konzeptioneller Untersuchungen wird gegenwärtig eine Vorplanung erstellt, die auf eine teilstationäre HWSA mit mobilen Aufsätzen entlang der nördlichen Kaimauer sowie die Erhöhung der Böschung an der Südseite der Flutrinne Großes Ostragehege orientiert.

**Vorhabensträger:** Staatsbetrieb Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH

**Randbedingungen:** In Abhängigkeit davon, mit welcher räumlichen Ausdehnung und welchem Schutzziel der Maßnahmenvorschlag realisiert wird, verbleibt eine momentan nicht bestimmbare Gefährdung für das im Bebauungsplan Nr. 129 festgesetzte Sondergebiet westlich des Tanklagers, das sich teilweise im rechtswirksamen Überschwemmungsgebiet der Elbe befindet.

## Informationsvorsorge

■ Eine Plattform zur Unterstützung der gebietsspezifischen Informationsvorsorge und generell der Eigenvorsorge stellt das Akteursnetzwerk der Weißeritz-Region dar.

Die Initiative "Weißeritz-Regio" wurde am 24.03.2004 auf Anregung des Leibniz-Institutes für ökologische Raumentwicklung Dresden gegründet. Ihr gehören 24 Institutionen (Mitglieder) an, darunter Kommunen, Fachbehörden, Verbände und wissenschaftliche Einrichtungen.

Ziel der Initiative ist es, die Hochwasservorsorge im gesamten Einzugsgebiet der



Betrachtungsgebiet 2 - Friedrichstadt

Plan Hochwasservorsorge Dresden, Stand 22.06.2011

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Umweltamt

Siehe /6.2-26/

Weißeritz zum gegenseitigen Vorteil schrittweise zu verbessern. Dies soll im Rahmen einer informellen regionalen Kooperation geschehen, in der die umfassende Information der Partner sowie der gemeinde- und fachübergreifende Dialog zu grundlegenden Fragen der Hochwasservorsorge im Vordergrund stehen.  
**Stand:** Nach Auslaufen der bisherigen Projektförderung wird gegenwärtig nach neuen Fördermöglichkeiten gesucht.

Siehe Anlage 2 sowie Kapitel 6.1

Siehe dort unter [www.dresden.de/grundwasser](http://www.dresden.de/grundwasser)

Beitrag zur Eigenvorsorge gegenüber Grundhochwasser

#### ■ Visualisierung der Gefährdung durch ansteigendes Grundwasser

Die Messwerte eines Beobachtungssystems mit stadtweit über 60 Messstellen sind tagesaktuell im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden verfügbar. Die im BG 2 vorhandenen Messstellen sind in Abbildung 6.02-07 mit der Kennziffer **IV-110** dargestellt. Hiermit ist eine wesentliche Grundlage zur Stärkung der Eigenvorsorge gegenüber Grundhochwasser vorhanden.

**Stand:** in Betrieb

### Verbesserung der Abflussbedingungen

Siehe Anlage 2

#### ■ IIIb-007 Elbe – Abriss der Eisenbahnbrücke in der Flutrinne Großes Ostragehege

**Ziel:** Verbesserung der Abflussbedingungen

**Realisierungszeitraum:** Januar bis März 2006 im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung

**Kosten:** 108 000 EUR

**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

#### ■ IIIb-010 Elbe – Flutsicherer Umbau der Sportanlagen in der Flutrinne Großes Ostragehege

**Ziel:** Vorrangig Schadensminderung bei Elbhochwasser, nachrangig Verbesserung der Abflussbedingungen

**Realisierungszeitraum:** Juni 2004 bis April 2006

**Kosten:** 3,03 Millionen EUR (Gesamtkosten einschließlich Verlagerung) im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung

**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

#### ■ IIIb-017 Elbe – Abriss der alten Eissporthalle in der Flutrinne Großes Ostragehege

**Ziel:** Verbesserung der Abflussbedingungen im Einlaufbereich der Flutrinne Großes Ostragehege

**Realisierungszeitraum:** Februar 2008 bis April 2009

**Kosten:** 1,08 Millionen EUR

**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

#### ■ IIIa-098 Elbe – Rückbau der Kleingartenanlagen „Am Packhof“ (vollständig) und „Ostragehege“ (Teilfläche)

**Ziel:** Verbesserung der Abflussbedingungen

**Realisierungszeitraum:** Oktober 2002 bis März 2003

**Kosten:** 130 000 EUR im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung

**Vorhabensträger:** Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB)

**Folgeaktivitäten:** Landschaftspflegemaßnahmen (Mahd/Beweidung) in Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden

#### ■ IIIa-025 Elbe – Beseitigung von Geschiebeablagerungen an der Weißeritzmündung

**Ziel:** Verbesserung der Abflussbedingungen

**Realisierungszeitraum:** Oktober/November 2005 im Rahmen der Hochwasser-

Lage: linkselbisch Strom-km 56,9 bis 57,5

Siehe Anlage 2

Die Maßnahme war verbunden mit der Geländewiederherstellung als Dauergrünland und Streuobstwiese.

Lage: linkselbisch Strom-km 61,5

Siehe Anlage 2



Betrachtungsgebiet 2 - Friedrichstadt

Plan Hochwasservorsorge Dresden, Stand 22.06.2011

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Umweltamt

**schadensbeseitigung**

**Kosten: 16 100 EUR**

**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSA Dresden)

**Folgeaktivitäten:** regelmäßige Beseitigung der von der Vereinigten Weißenitz in die Elbe eingetragenen Sedimente und Geschiebe durch das WSA Dresden als Unterhaltpflichtige für die Bundeswasserstraße Elbe im Stadtgebiet

Siehe Anlage 2

Siehe auch Abschnitt 6.2.5 zur Einbeziehung der Ertüchtigung von Stützmauern links der Vereinigten Weißenitz unterhalb der Fußgängerbrücke kurz vor der Mündung. Gegenwärtig erfolgt die Planung dieser Maßnahme.

■ **IIa-101** Vereinigte Weißenitz – Ausbau des Gesamtverlaufes, Los 1: Vertiefung des Flussbettes zwischen der Brücke Wernerstraße und der Mündung in die Elbe

**Ziel:** Verbesserung der Abflussbedingungen; Beitrag zur Realisierung des Gebietsschutzzieles HQ500

**Realisierungszeitraum:** 2010 bis 2011, zeitparallel mit Ersatzneubau von Stützmauern entlang des Emerich-Ambros-Ufers in Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden

**Kosten:** 8,3 Millionen EUR, davon 1,376 Millionen EUR Landeshauptstadt Dresden

**Vorhabensträger:** LTV in Kostenteilung mit Landeshauptstadt Dresden

Siehe Anlage 2

■ **IIa-108** Vereinigte Weißenitz – Abriss der Straßenbrücke und Neubau einer Fußgänger- und Radwegbrücke am ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerk (Emerich-Ambros-Ufer)

**Ziel:** Verbesserung der Abflussbedingungen; Beitrag zur Realisierung des Gebietsschutzzieles HQ500 im BG 2 und darüber hinaus im BG 1

**Realisierungszeitraum:** 4. Quartal 2009 bis 3. Quartal 2010

**Kosten:** 430 000 EUR

**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

Mit den Maßnahmen **IIIb-007, IIIb-010, IIIb-017 und IIIa-098** sind in der Flutrinne Großes Ostragehege und ihrem Umfeld wesentliche Abflusshindernisse bereits beseitigt worden.

Die weitere Verbesserung der Abflussbedingungen der Elbe, d. h. Wasserspiegel-lagensenkungen größer 10 cm im Innenstadtbereich bei Durchflüssen größer HQ20, ist allein durch Maßnahmen der Unterhaltung des künstlichen Gewässers Flutrinne Großes Ostragehege und des Elbvorlandes (Landschaftspflege) nicht zu erwarten. Vor dem Hintergrund gutachterlicher Aussagen, dass „in den Fluttrinnen und im Elbvorland im Mittel von 10 cm Auflandungshöhe in einem Zeitraum von 10 Jahren auszugehen ist“, können – orientiert am Verschlechterungsverbot – räumlich weiter reichende und den Umfang der Gewässerunterhaltung übersteigende abflussverbessernde Maßnahmen langfristig vorbereitet und haushaltsmäßig eingeordnet werden.

■ **IIIa-064** Elbe – Verlagerung der Kleingartenanlage „Ostragehege“ aus dem Abflussbereich des rechtswirksamen ÜG Elbe vom 25.10.2004

Dieser Maßnahmenvorschlag betrifft die nach dem Hochwasser 2002 verbliebenen Teile der Kleingartenanlage, die sich teilweise im Abflussbereich befinden. Das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) hat als Entwicklungsziel die langfristige vollständige Verlagerung bereits festgelegt.

**Stand:** zu prüfender Maßnahmenvorschlag

**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden als Eigentümer von Teillächen und Träger des KEK in Kooperation mit Freistaat Sachsen und privaten Eigentümern

## Deiche und Deichersatzanlagen

■ **IIa-107** Vereinigte Weißenitz – Hochwasserschutzmauer am Straßenzug Flügel-



Betrachtungsgebiet 2 - Friedrichstadt

Plan Hochwasservorsorge Dresden, Stand 22.06.2011

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Umweltamt

Die Mauer - als Aufsatz auf der bestehenden Flügelmauer - wird auf einer Länge von rund 90 m an der westlichen Begrenzung des Flurstucks 362/61 der Gemarkung Friedrichstadt verlaufen.

Gegenwärtig erfolgt die Planung dieser Maßnahme.

Siehe Anlage 2; siehe auch Kapitel 6.1

weg

**Ziel:** Schutz vor Hochwasser HQ500 der Vereinigten Weißeritz für den Alberthafen sowie die Bahnanlagen Dresden-Friedrichstadt

**Realisierungszeitraum:** ab 2011

**Kosten:** ca. 90 000 EUR

**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

6,261 Millionen EUR für die Lose 1 und 2 sowie 7,245 Millionen EUR für Los 3

Siehe /6.2-32/

Siehe Abbildung 6.2-07  
Kurzbeschreibung siehe Kapitel 6.1, Abschnitt 4

■ **IIIb-018** Elbe – Hochwasserschutzanlage für Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt, Bauabschnitt 2, Augustusbrücke bis Alberthafen/Waltherstraße, Lose 1 bis 3

**Ziel:** Gebietsschutz vor Elbhochwasser HQ100

Die Schutzanlage besteht, beginnend im BG 1 am Basteischlößchen bis zum International Congress Center aus sandsteinverkleideten Stahlbetonmauern, auf die im Bereich der Neuen Terrasse mobile Schutzelemente (Damm balken) aufgesetzt werden können. Ab dem Heinz-Steyer-Stadion (BG 2) werden bestehende Geländehochlagen südlich der Flutrinne Großes Ostragehege genutzt; in vorhandene Böschungsbereiche werden Dichtwände (Lehmschürzen) eingebaut. Die Straßen Ostrauer und Weißeritzstraße, das Marathon tor des Heinz-Steyer-Stadions und die Zufahrten zur Schlachthofbrücke und zum Alberthafen werden bei Elbhochwasser durch Flutschutztore, Fuß- und Radwege durch vollmobile Damm balkensysteme verschlossen.

**Realisierungszeitraum:** Juli 2007 bis Juli 2008 (Los 1), Januar 2008 bis April 2009 (Los 2), August 2009 bis April 2011 (Los 3)

**Kosten:** ca. 13,506 Millionen EUR

**Vorhabensträger:** LTV; Planung und Realisierung übernimmt die Landeshauptstadt Dresden auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zum Maßnahmenpaket Innenstadt zwischen LTV und der Landeshauptstadt Dresden vom Mai 2005.

## Abwassertechnische Anlagen

■ **V-001** Ertüchtigung der Kanalisation infolge der Errichtung der HWSA für Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt

**Realisierungszeitraum:** im Rahmen der Maßnahme **IIIb-018**

**Kosten:** 534 400 EUR

**Vorhabensträger:** Stadtentwässerung Dresden GmbH

## 6.2.5 Siedlungsbereiche ohne Verbesserung bestehender Schutzgrade

Siehe /6.2-10/

Hinweis: Siehe Abbildung 6.2-04

Lage: linkselbisch Strom-km 57,8 bis 58,3  
Siehe /6.2-12/

Im Ergebnis von Grundlagen- und Machbarkeitsuntersuchungen gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.06.2008 konnten für die nachfolgend beschriebenen Siedlungsbereiche keine angemessenen baulich-technischen Maßnahmen zur Erhöhung bestehender Schutzgrade identifiziert werden. Für diese Bereiche werden deshalb keine über die bestehenden Schutzgrade hinaus gehenden Schutzziele festgelegt.

■ **Östliche Hälfte der Ostra-Insel; Bereich P 28 gemäß HWSK Elbe**



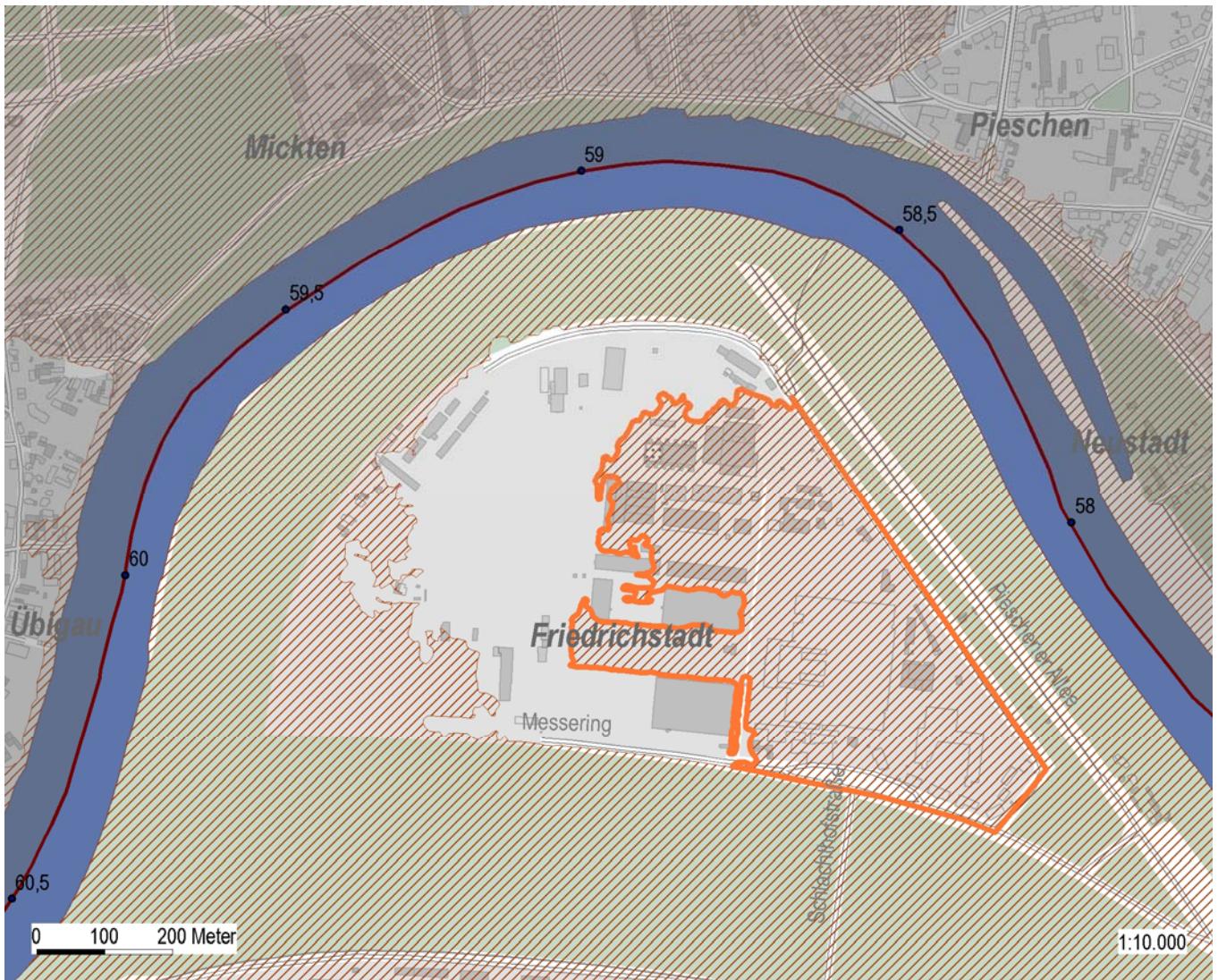
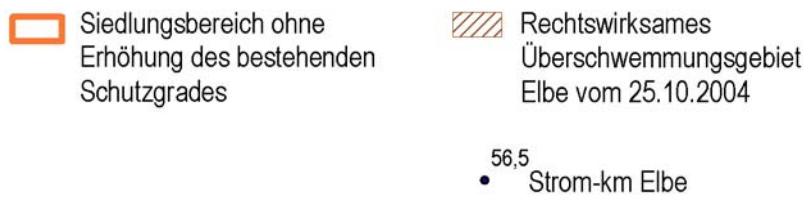


Abbildung 6.2-08.1: Bebauung auf der östlichen Hälfte der Ostra-Insel



siehe Abschnitt 6.2.4 sowie /6.2-21/

Siehe Abschnitt 6.2.4, Maßnahme IIIb-018 sowie /6.2-40/

Siehe Abschnitt 6.2.4

Die Einrichtungen mit dem größten Schadenpotenzial im o. g. Bereich – Messe Dresden GmbH, Sportschulzentrum und Tagungsgebäude – haben inzwischen Bauvorsorge und Objektschutz betrieben bzw. Hochwasserabwehrmaßnahmen vorbereitet. Gebäude auf der Ostra-Insel werden ab Elbwasserständen von 900 cm am Pegel Dresden überschwemmt.

Die Schließung des Flutschutztores an der Weißenitzstraße muss spätestens bei Wasserständen von 600 bis 610 cm am Pegel Dresden beendet sein (Beginn des Überströmens der Pieschener Allee). Der Verschluss der Schlachthofstraße mit einem Dammbalkensystem muss spätestens bei Wasserständen von 790 bis 800 cm am Pegel Dresden abgeschlossen sein. Die Zugänglichkeit zur Sportspange ist dann nur noch über die Zufahrten an der Magdeburger Straße gegeben; es besteht keine Zugänglichkeit mehr zur Ostra-Insel.

Gebietsschutzmaßnahmen für die Ostra-Insel müssten sich nahezu vollständig entlang ihres gesamten Umgriffs, mindestens jedoch um ihre östliche Hälfte erstrecken.



cken, was hinsichtlich des Nutzen-Kosten-Verhältnisses nicht vertretbar ist. Auch angesichts bereits realisierter Bauvorsorgemaßnahmen werden für bestehende Nutzungen und Objekte keine baulich-technischen Gebietsschutzmaßnahmen vorgeschlagen. Bei künftigen Hochbauvorhaben sind der Hochwassergefährdung angemessene Bauvorsorge- und Objektschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Lage: linkselbisch Strom-km 60,8 bis 61,1  
Siehe 6.2-12/

- Gewerbeblächen südlich und südwestlich des Alberthafens bzw. der Bremer Straße; Bereich P 30 gemäß HWSK Elbe

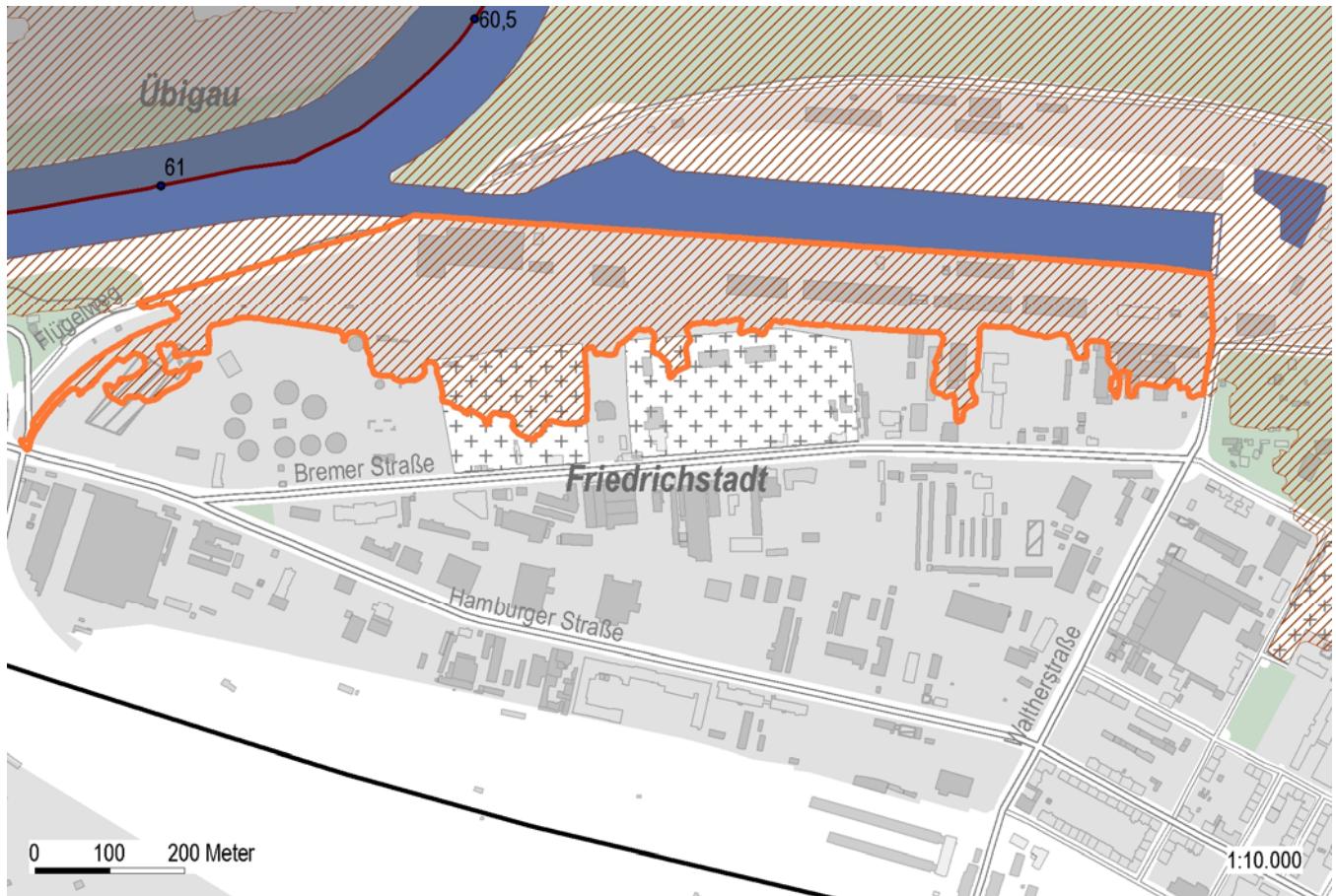
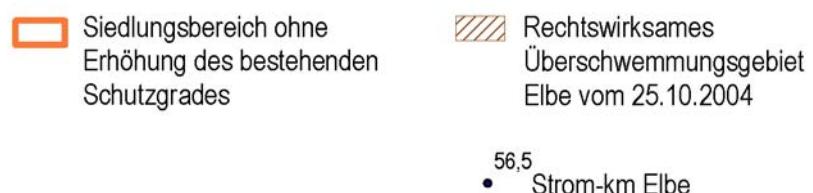


Abbildung 6.2-08.2: Bebauung (Gewerbeblächen) südlich und südwestlich des Alberthafens bzw. der Bremer Straße



Durchflüsse HQ20 und HQ50 entsprechen Wasserständen von 811 bzw. 878 cm am Pegel Dresden.  
Siehe Abschnitt 6.2.4, „Bauvorsorge und Objektschutz“

Siehe auch Abschnitt 6.2.4, Maßnahmenvorschlag M 58

Der Bereich weist bestehende Schutzgrade von größer HQ20, aber kleiner HQ50 auf. In ihm befindet sich das Tanklager Dresden der TOTAL Deutschland GmbH. Durch ein vor Ort befindliches Sandsackersatzsystem werden besonders sensible technische Anlagen bis zu einem Schutzgrad HQ100 der Elbe geschützt.

Für die übrigen Nutzungen, baulichen Objekte und Verkehrsanlagen sind aufgrund des Nutzen-Kosten-Verhältnisses Gebietsschutzmaßnahmen bis HQ100 der Elbe nicht vertretbar. Dies gilt z. B. für die nördlich des Tanklagers befindlichen, durch die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH betriebenen Betriebsgleisanlagen.

Weiterhin befindet sich im o. g. Bereich eine Teilfläche des noch nicht vollständig realisierten Bebauungsplanes Nr. 129. Dieser sowie eine zwischenzeitlich geän-



Siehe auch Abschnitt 6.2.6

derte Fassung (B-Plan Nr. 129.1) enthalten keine Festsetzungen zu schutzzielangepassten Bauweisen und Flächennutzungen. Da gegenwärtig keine Aussicht auf die weitere Realisierung des B-Planes besteht, ist ein Änderungsverfahren erforderlich, das ausgehend von aktuell vorliegenden Kenntnissen zur Hochwassergefährdung bauvorsorgende Maßnahmen festsetzt oder den Geltungsbereich ändert.

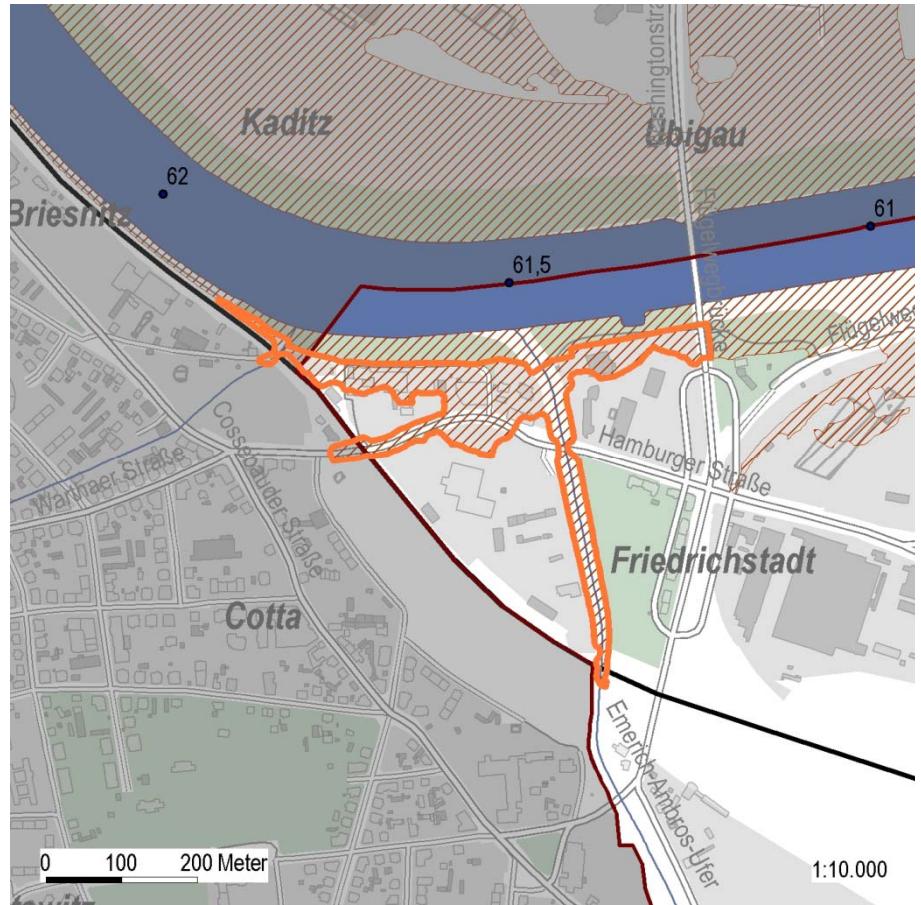
Lage: linkselbisch Strom-km 61, 3 bis 61,7

siehe/6.2-12/

- Wohn- und Gemeinbedarfsflächen oberhalb der Flügelwegbrücke bis unterhalb des Mündungsbereiches der Vereinigten Weißenitz; Bereich P 31 gemäß HWSK Elbe

Abb. 6.2-08.3: Bebauung am Mündungsbereich der Vereinigten Weißenitz

- Siedlungsbereich ohne Erhöhung des bestehenden Schutzgrades
- Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet Elbe vom 25.10.2004
- 56,5 Strom-km Elbe



Siehe /6.2-21/

Ein Gebietshochwasserschutz für ein Schutzziel gleich oder kleiner HQ100 der Elbe ist angesichts bereits realisierter Objektschutzmaßnahmen am Rudersportzentrum und Hotel Mercure sowie der verbleibenden Betroffenheit weniger Wohngebäude wirtschaftlich nicht darstellbar. Stattdessen können durch die Eigentümer Objektschutz- und bauvorsorgende Maßnahmen, z. B. Nutzungsanpassung tief liegender und dadurch besonders gefährdeter Gebäudeteile, ergripen werden.

Mit der Verwirklichung des Schutzzieles HQ500 an der Vereinigten Weißenitz wird für diesen Bereich künftig keine zusätzliche Hochwassergefahr mehr bestehen. Erforderlich jedoch ist die Ertüchtigung der Stützmauern links der Vereinigten Weißenitz unterhalb der Fußgängerbrücke als Voraussetzung für die Errichtung von Objektschutzanlagen für die angrenzende Wohngebäude gegen Einstau der Elbe ab HQ100. Dieses Vorhaben sollte im Rahmen der Maßnahme IIa-101 verwirklicht werden.

## 6.2.6 Konsequenzen der Hochwasservorsorge für städtische Aufgabenbereiche

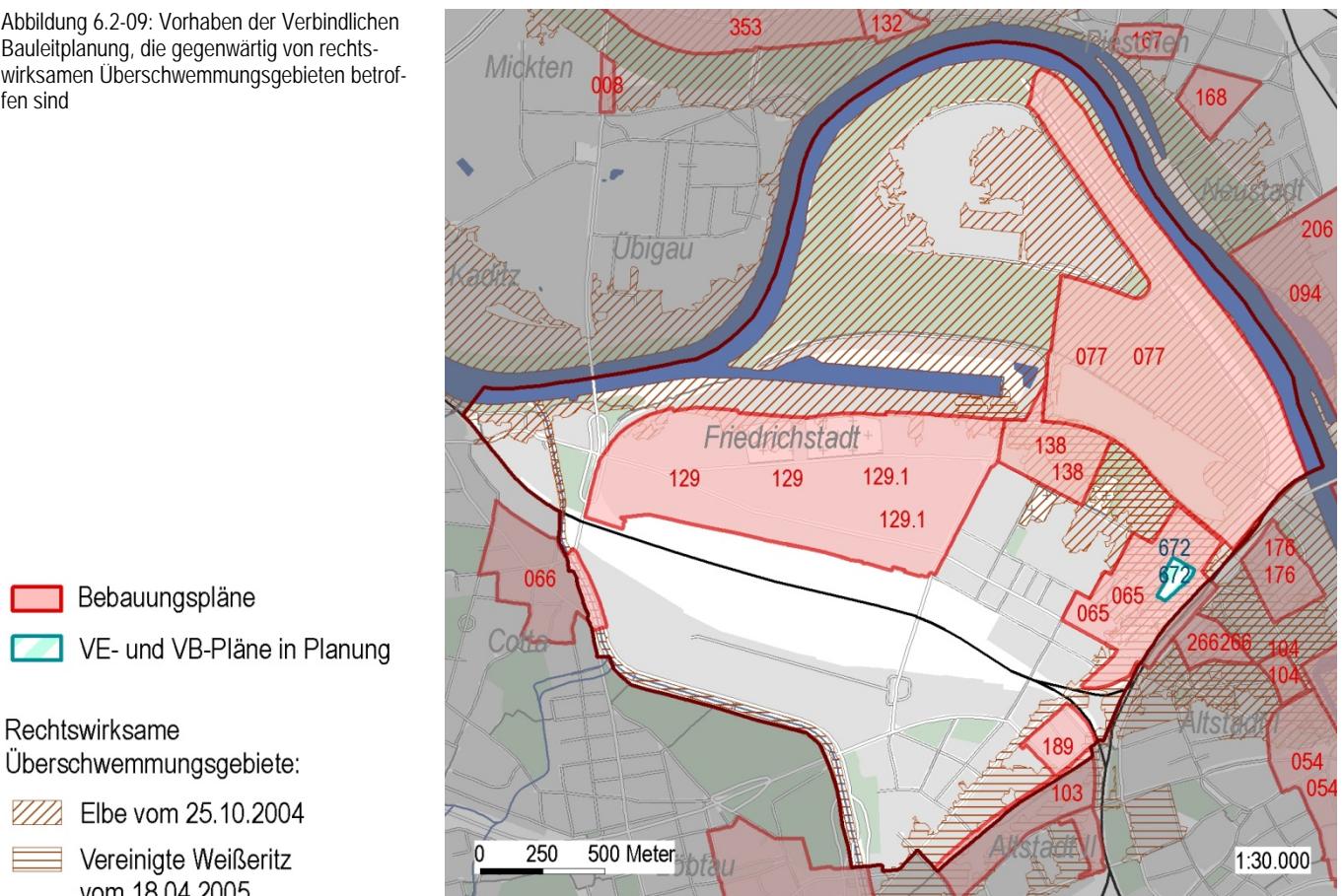
Für den Großteil des BG 2 wird mit den im Abschnitt 6.2.4 dargestellten Maßnahmen ein Schutzgrad von mindestens HQ100 verwirklicht. Nur für die im Abschnitt 6.2.5 benannten Bereiche können die bestehenden Schutzgrade (Elbe) nicht durch angemessene Gebietsschutzmaßnahmen erhöht werden.

Nachfolgend werden die daraus resultierenden Konsequenzen für verschiedene städtische Aufgabenbereiche benannt:

### Bauleitplanung und Stadterneuerung

In der nachfolgenden Abbildung sind die Plangebiete der verbindlichen Bauleitplanung dargestellt, die zum jetzigen Zeitpunkt vollständig oder in Teilen von rechtskräftigen Überschwemmungsgebieten betroffen sind.

Abbildung 6.2-09: Vorhaben der Verbindlichen Bauleitplanung, die gegenwärtig von rechtskräftigen Überschwemmungsgebieten betroffen sind



Siehe Abschnitt 6.2.4

Mit Erreichen des Schutzzieles HQ100 können die geschützten Flächen bei der Neufestsetzung rechtskräftiger ÜG aus diesen herausgelöst werden.

Hinweis: Zum Umgang mit rechtskräftigen Bebauungsplänen, die noch keine Darstellung rechtskräftiger Überschwemmungsgebiete enthalten, siehe Kapitel 3.2, Abschnitt 1.

Aufhebungsbeschluss Nr. V0666/10 vom 15.09.2010

Mit Wirksamkeit der o. g., insbesondere baulich-technischen Hochwasservorsorgemaßnahmen können folgende Bebauungspläne ohne Einschränkungen, die aus ihrer gegenwärtigen Lage in rechtskräftigen Überschwemmungsgebieten resultieren, umgesetzt werden.

Diese Plangebiete werden dennoch Gebiete sein, die bei Versagen der Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden können. Die potenziell hochwassergefährdeten Flächen sind gemäß § 100 Abs. 8 SächsWG zu kennzeichnen. Dies betrifft:

- Nr. 065 Dresden-Friedrichstadt Nr. 1, Weißeritzstraße/Bahnhof Mitte,
- Nr. 066 Dresden-Cotta Nr. 1, Bereich Rathaus Cotta,



- Nr. 103 Dresden-Altstadt II Nr. 23, Ehemaliger Kohlebahnhof,
- Nr. 138 Dresden-Friedrichstadt Nr. 5, Ostravorwerk/Hafenkopf,
- Nr. 189 Dresden-Altstadt II Nr. 8, Löbtauer Straße/Rosenstraße
- Nr. 194 A Dresden-Friedrichstadt Nr. 9, Ehemaliges Kontorhaus
- Nr. 194 B Dresden-Friedrichstadt Nr. 10, Stadthäuser (ehemaliges Bramsch-Areal)
- Nr. 361 Dresden-Friedrichstadt Nr. 11, Schäferstraße/Weißenitzstraße (Planung nach § 13a BauGB)
- Nr. 672 Dresden-Friedrichstadt, Stadtteilzentrum Friedrichstraße/Weißenitzstraße

siehe dazu auch Kapitel 6.3

siehe dazu auch Kapitel 6.3

Aufstellungsbeschluss Nr. V0674/10 vom 15.09.2010

Mit Stand vom September 2009 existieren im Betrachtungsgebiet 2 noch zwei, teilweise dessen Grenzen überschreitende Vorhaben der Verbindlichen Bauleitplanung, die gegenwärtig von rechtswirksamen ÜG der Elbe und der Vereinigten Weißenitz betroffen sind und für die der Gebietsschutz vor Elbhochwasser künftig nicht verbessert wird. Die betreffenden Flächen werden deshalb im rechtswirksamen Überschwemmungsgebiet der Elbe verbleiben.

- Nr. 129 Dresden-Friedrichstadt, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße: Änderungsverfahren zur Änderung des Geltungsbereiches und/oder Festsetzungen zur Hochwasservorsorge gefährdeter Baufelder; Kennzeichnung rechtswirksamer ÜG in den Planunterlagen erforderlich
- Nr. 077 Dresden-Friedrichstadt Nr. 2, Ostragehege/Ostteil: wird nicht weiter verfolgt, da Planungsziele auf Grundlage der §§ 34 und 35 BauGB realisiert wurden; kein Änderungsbedarf

Im Abschnitt „Weiterer Handlungsbedarf“ werden Aussagen getroffen zum künftigen Umgang mit der Flutrinne Großes Ostragehege und dem Elbvorland, insbesondere vor dem Hintergrund aktueller stadt- und freiraumplanerischer Entwicklungsabsichten (Kunst- und Kulturmile, Tagungszentrum, Sportpark).

Instrumente des Besonderen Städtebaurechts gemäß BauGB, Kapitel 2

Im BG 2 befinden sich mehrere von den rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten der Elbe und der Vereinigten Weißenitz betroffene Siedlungsflächen, für die Sanierungs- und Erhaltungssatzungen gelten oder in denen Stadterneuerungsvorhaben lokalisiert sind.

Sie reichen z. T. räumlich über das BG 2 hinaus und sind momentan bis auf eine Ausnahme von beiden rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen.

- H-06 – Erhaltungssatzung „Historische Friedrichstadt“, Rechtskraft seit 11.12.1998
- S 11 – Sanierungssatzung Friedrichstadt, Rechtskraft seit 03.11.2003
- EFRE-Stadtteilentwicklungsprojekt P 3 Dresden West/Friedrichstadt
- Stadtumbaugebiet Aufwertung – 3 – Mitte
- Stadtumbaugebiet Aufwertung – 2 – West

Für diese Gebiete bzw. Vorhaben ergeben sich folgende Perspektiven der Verbesserung der Hochwasserschutzes:

Das Schutzziel HQ100 (Elbe) wird mit Fertigstellung der Maßnahme **IIIb-018** im 1. Halbjahr 2011 erreicht sein.

An der Vereinigten Weißenitz besteht jetzt bereits ein Schutzgrad von HQ50; ein durchgängig vorhandener Schutzgrad HQ100 soll im Jahr 2010 erreicht werden.

Siehe Abschnitt 6.2.3 sowie Kapitel 6.3



## Sicherung der Gewerbeentwicklung

Siehe /6.2-41/

Siehe Abschnitte 6.2.2 und 6.2.5, insbesondere zur Hochwassergefährdung sowie Erreichbarkeit und Evakuierung der Ostra-Insel

Die Gewerbeflächen-Entwicklungs Konzeption weist im BG 2 den in Abb. 6.2-10 dargestellten Untersuchungsbereich aus, der vom rechtswirksamen Überschwemmungsgebiet der Elbe vom 25.10.2004 auf ca. 70 Prozent seiner Fläche betroffen ist.

Da für die Ostra-Insel auf absehbare Zeit keine Gebietsschutzmaßnahmen verfolgt werden, wird dieser Bereich im rechtswirksamen Überschwemmungsgebiet der Elbe verbleiben. Sämtliche Flächennutzungen müssen sich auf die o. g. Hochwassergefährdung einstellen sowie auf die bereits bei niedrigeren Wasserständen als ca. 900 cm Pegel Dresden (Beginn der Überschwemmung der Ostra-Insel) nicht mehr gewährleistete Zugänglichkeit.

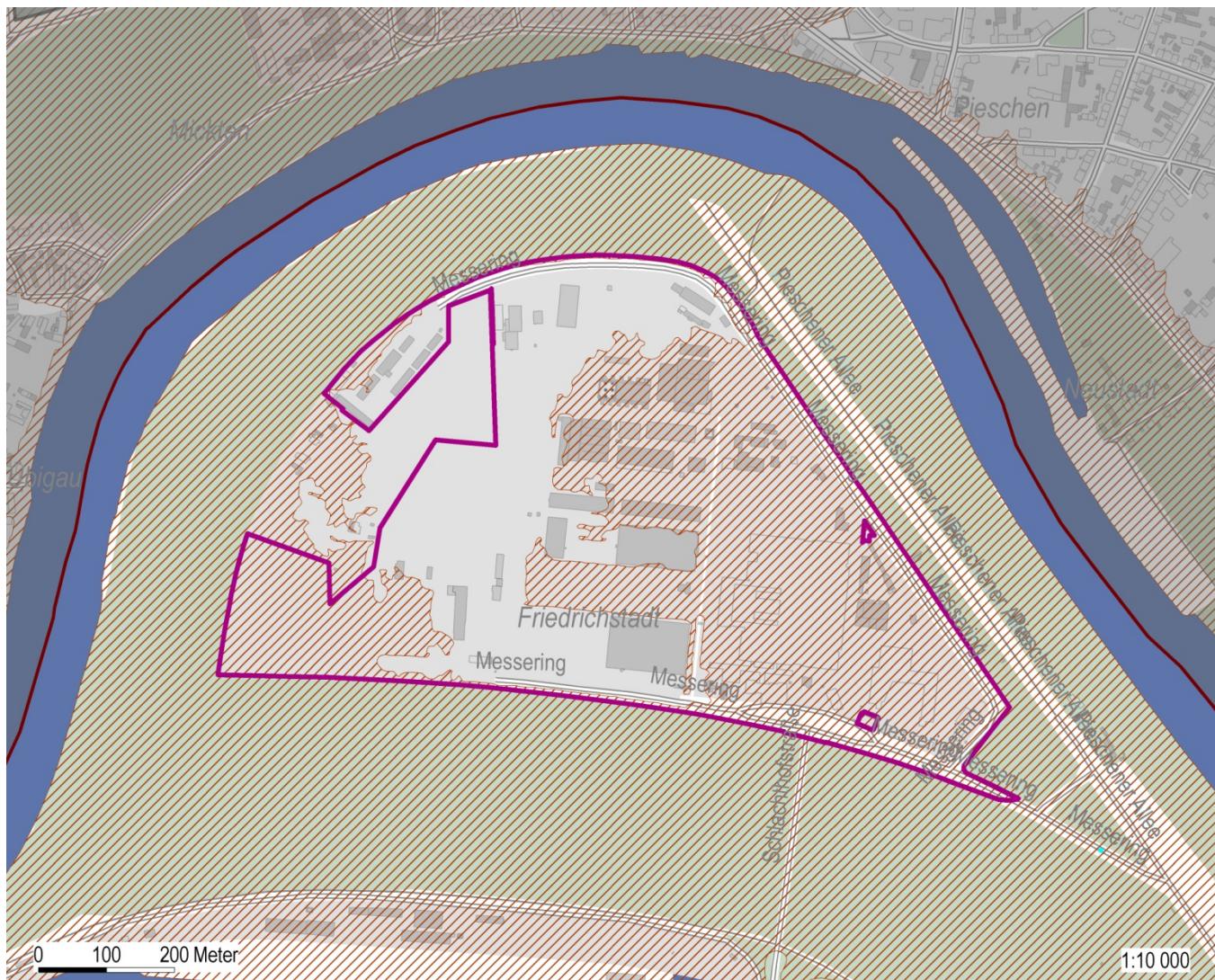


Abbildung 6.2-10: Untersuchungsbereich für Gewerbeentwicklung, der gegenwärtig von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen ist

Untersuchungsbereich

Rechtswirksames  
Überschwemmungsgebiet:

Elbe vom 25.10.2004

Im BG 2 bestehen darüber hinaus mehrere gewerblich genutzte Areale, z. B. das Güterverkehrszentrum, im Alberthafen und im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129, die von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind. Daraus resultieren jedoch keine über die generell anzustrebenden Schutzziele HQ100 (Elbe) bzw. HQ500 (Vereinigte Weißeitz) hinausgehenden Anforderungen.

## Lagerung, Unterhaltung und Einsatz mobiler Hochwasserschutzanlagen

Siehe Abschnitt 6.2.4 sowie /6.2-39/

Bestandteil der Schutzanlage für Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt, (Maßnahme **IIIa-018**; im BG 2 das Los 3 des Bauabschnittes 2) sind mobile Systeme. Diese müssen im Hochwasserfall entsprechend der Betriebsvorschrift durch die Landeshauptstadt Dresden im Auftrag der LTV aufgebaut bzw. betätigt werden. Ansonsten müssen sie ordnungsgemäß gelagert, regelmäßig gewartet und erprobt werden.

## Hochwassernachsorge

Siehe Abschnitt 6.2.4

Im Betrachtungsgebiet 2 sind nach Fertigstellung der o. g. baulich-technischen Hochwasservorsorgemaßnahmen die Grundwasserstände durch die Landeshauptstadt Dresden laufend zu überwachen.

## Gewässerunterhaltung

- Im Rahmen der intensiven Nutzungen werden fast alle Flächen in der Flutrinne Großes Ostragehege bewirtschaftet. Die Unterhaltungsarbeiten durch die städtischen Nutzer sowie den Freistaat Sachsen und alle anderen Nutzer sollen gewährleisten, dass sich die Abflussbedingungen nicht verschlechtern.
- Die nach Beendigung der ackerbaulichen Nutzung bis spätestens Mai 2010 künftig extensiv zu nutzenden Dauergrünlandflächen westlich der Schlachthofbrücke müssen dann ebenfalls regelmäßig beweidet oder gemäht werden.
- Im Bereich östlich der Schlachthofbrücke ist auf die Beseitigung bzw. Rückschnitt niedrigwüchsiger Gehölze auf den Fluttrinnenböschungen und in den Sportanlagen zu orientieren.

## Verkehrsplanung

Die Erschließung der Ostra-Insel durch eine Straßenbahn wird als Brückenbauwerk unmittelbar westlich der Schlachthofbrücke durch die DVB AG geplant. Nach Querung der Flutrinne Großes Ostragehege soll die Trasse aufgeständert in der Böschung der Flutrinne verlaufen und so den bestehenden Höhenunterschied zur Ostra-Insel überwinden.

Als Bestandteil der Planung ist der Nachweis zu führen, dass durch das Vorhaben die Abflussverhältnisse nicht verschlechtert werden. Vermieden werden müssen bei Durchströmung der Flutrinne Kolkbildungen an der Gewässersohle sowie Verklausungen zwischen den Brückenbauwerken.

Siehe /6.2-49/

Ein aus verkehrsplanerischer Perspektive entwickeltes Hochwasser- und Katastrophenenschutzkonzept enthält Maßnahmenvorschläge, die straßennetzergänzend insbesondere die Verbesserung der Erreichbarkeit im Hochwasserfall und damit für die Sicherung der Hochwasserabwehr (Evakuierungswege) verbessern sollen.

Diese Vorschläge bedürfen noch fachlicher Untersuchungen und sollen hinsichtlich Erforderlichkeit und Umfang sowie der Einordnung in ggf. anstehende Straßenausbauvorhaben geprüft werden. Im BG 2 betrifft dies folgenden Vorschlag:

- Emerich-Ambros-Ufer (Befahrbarkeit je einer Richtungsfahrbahn): nach Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Vereinigten Weißenitz (Schutzziel HQ500) besteht nur noch geringes Überschwemmungsrisiko

Darüber hinaus werden im BG 2 folgende Straßenabschnitte als besonders hochwassergefährdet und schützenswert erachtet:

- Flügelweg unter der DB-Brücke
- Hamburger Straße in Höhe Eiscafé (neben der Weißenitzmündung)



Ein Durchfluss HQ10 (Elbe) entspricht einem Wasserstand von 754 cm am Pegel Dresden.

Im BG 2 befinden sich hochwassergefährdete Lichtsignalanlagen. Um Schäden an Kabel-, Rohrstrecken- und Mastanlagen zu vermeiden, ist für Ereignisfälle ab HQ10 ein Schutz der Anlagen zu prüfen. Unterirdische Betriebsräume als Standorte von Verkehrsrechneranlagen und Leitsystemen sind in die Prüfung geeigneter Schutzmaßnahmen einzubeziehen. Das Ergebnis des Prüfauftrages wird bei der Fortschreibung des PHD zum Hochwasserrisikomanagementplan berücksichtigt.

## Weiterer Handlungsbedarf

Lage: linkselbisch Strom-km 57,0 bis 60,2

Die Wiederherstellung der ursprünglich bestehenden Profile und des Gefälles der Flutrinne Großes Ostragehege ist bei der landesweiten Priorisierung aller HWSK-Maßnahmen mit der Priorität „hoch“ (1 von 3) bewertet worden; siehe /6.2-31/. Sie ist Bestandteil des Maßnahmenpaketes Innenstadt, zu dessen Realisierung zwischen der LTV und der Landeshauptstadt Dresden eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde; siehe /6.2-32/.

Untersuchungen zum Maßnahmgebiets- und zur Maßnahme selbst siehe /6.2-28/ bis /6.2-30/ und /6.2-33/ bis /6.2-37/

siehe /6.2-33/; /6.2-35/; /6.2-42/

Im Gebiet der Flutrinne Großes Ostragehege und im Elbvorland des BG 2 bestehen erhebliche Konfliktpotenziale zwischen den Belangen des Hochwasserschutzes und der naturschutzrechtlichen Situation. Die genannten Gebiete liegen im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ sowie in Schutzgebieten entsprechend der EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiet) und der EU-Vogelschutzrichtlinie (SPA-Gebiet). Hinzu kommen großflächig Biotope nach § 26 SachsNatSchG und Belange des Artenschutzes. Die Pieschener Allee ist ein Naturdenkmal und teilweise Flächenaturaldenkmal sowie artenschutzrechtlich bedeutsam.

Rechtsgrundlagen: § 100 Abs. 2 Nr. 3 u. 7 SächsWG i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 2 u. 6 Rechtsverordnung zum Überschwemmungsgebiet der Elbe vom 11.05.2000. Bestehende bauliche Anlagen und Anpflanzungen sind durch die untere Wasserbehorde auf Ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen und ggf. Anordnungen zu ihrer Verlagerung oder Beseitigung zu treffen.

§ 100 Abs. 6 SächsWG i. V. m. § 4 Abs. 2 Rechtsverordnung zum Überschwemmungsgebiet der Elbe vom 11.05.2000

Siehe /6.2-30/ und /6.2-43/

### ■ Flutrinne Großes Ostragehege und Ostra-Insel

Maßnahmenvorschlag - Sohlberäumung zur Herstellung eines optimalen Hochflutprofils in der Flutrinne Großes Ostragehege

Ziel ist die Verbesserung der Abflussbedingungen mit dem Effekt der Wasserspiegelsenkung bis zum Innenstadtbereich.

Die Realisierung wird durch bestehende Nutzungen – Sportanlagen, Parkplätze und Open-Air-Glände – sowie die künftige Errichtung einer zusätzlichen Brücke (Straßenbahntrasse der DVB AG) unmittelbar westlich der bestehenden Brücke im Zuge der Schlachthofstraße erheblich erschwert. Weiterhin bestehen natur- und denkmalschutzrechtliche Restriktionen.

**Vorschlag zum weiteren Vorgehen:** Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Maßnahme seitens der Landeshauptstadt Dresden nicht weiter verfolgt. Durch vorhandene und künftige Nutzungen und bauliche Anlagen, insbesondere bei der weiteren Entwicklung des Ostra-Sportparkes, dürfen die Abflussbedingungen nicht verschlechtert werden.

Vorhandene Reste der Übigauer Allee sollen aus Denkmalschutzgründen erhalten bleiben. Wenn Gehölze abgängig sind, sind für Nachpflanzungen Prämisen vergleichbar den Planungen zur Pieschener Allee einzuhalten, insb. keine weitere Verdichtung und Einhaltung von Mindestabständen, um die Abflussbedingungen nicht weiter zu verschlechtern.

Untersuchungen zum Elbvorland nördlich und westlich der Ostra-Insel haben beträchtliche Auflandungen während der letzten Jahrzehnte nachgewiesen, die zu einer Verschlechterung der Abflussverhältnisse im Innenstadtbereich beitragen. Ein besonderer Schwerpunkt ist der Auslaufbereich, an dem der Einstau der Flutrinne bei Wasserständen um 500 cm am Pegel Dresden beginnt. Dort sind auch weiterhin größere Auflandungszuwächse als in der Flutrinne selbst zu erwarten. **Vorschlag zum weiteren Vorgehen:** Für die o. g. Elbvorlandbereiche sind Untersuchungen zu hydraulischen Auswirkungen langfristiger Sohl- bzw. Vorlandaufhöhungen bei unterbleibender Beseitigung der Auflandungen zu veranlassen.

In der Flutrinne Großes Ostragehege als Bestandteil der rechtswirksamen Überschwemmungsgebiete Elbe vom 25.10.2004 bzw. 11.05.2000 ist der Neubau oder die Verdichtung baulicher Anlagen sowie das Neuanlegen von Pflanzungen zu vermeiden.

Ausnahmeregelungen, wie z. B. für die Neuanlage von Sport- und Spielplätzen im Rahmen der beabsichtigten Erweiterung des Ostra-Sportparkes können getroffen werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungen können Auflagen erteilt werden, z. B. die rechtzeitige Entfernung von Abflusshindernissen (Zäune, Gerüste u. ä.) bei bevorstehenden Hochwassereignissen ab einem bestimmten Wasserstand und prognostizierter Pegelentwicklung.

Gehölzergänzungspflanzungen in der Pieschener Allee können unter zwischenzeitlich vereinbarten Maßgaben erfolgen, die einen Konsens zwischen den Anforderungen von Hochwasserschutz, Naturschutz und Denkmalschutz darstellen und ihren Erhalt als Natur- und Kulturdenkmal gewährleisten sollen.



Betrachtungsgebiet 2 - Friedrichstadt

Plan Hochwasservorsorge Dresden, Stand 22.06.2011

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Umweltamt

Gemäß den Festsetzungen der Rechtsverordnung zum ÜG der Elbe vom 11.05.2000 sind bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen westlich der Schlachthofbrücke durch den Freistaat Sachsen als Grundstückseigentümer spätestens im Mai 2010 in Dauergrünland mit extensiver Nutzung umzuwandeln.

Siehe auch Kapitel 4.1

Die vorsorgliche Festlegung möglichst großer Verlegungstiefen für Leitungen im Elbvorland und in den Fluttrassen im Rahmen einer neuen Rechtsverordnung (um künftige Sedimentbeseitigungen zu erleichtern) ist aufgrund definitiv entstehender höherer Kosten für die Leitungsbetreiber und eines gegenwärtig nicht exakt ermittelbaren Nutzens für den Hochwasserschutz unverhältnismäßig.

Bei Wirksamkeit der HWSA für Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt (Maßnahmen **IIIb-018** und **IIIb-019**) kann das rechtswirksame Überschwemmungsgebiet der Elbe angepasst werden.

Dabei ist auch das Abflussgebiet unter Berücksichtigung der bereits erreichten Verbesserung der Abflussverhältnisse (z. B. infolge der Maßnahmen **IIIb-007**, **IIIb-017** und **IIIa-098**) anzupassen. Im Bereich der Ostra-Insel sollte es sich am ursprünglichen Umfang der Inselaufschüttung orientieren.

Siehe /6.2-44/

#### ■ Abwassertechnisches System

Die Überflutungsgefahr aus der Kanalisation infolge von Starkregenereignissen während Hochwasserereignissen ist durch Detailanalysen der gefährdeten Gebiete weiter zu untersetzen und durch geeignete Maßnahmen zu verringern. Dabei sind die im Kapitel 4.6 genannten Bemessungsansätze – Regenereignisse unterschiedlicher Wiederkehrswahrscheinlichkeit in Abhängigkeit von der Flächennutzung gemäß DIN EN 752 bzw. DWA-A118 – zugrunde zu legen.

#### ■ Weitergehender Objektschutz

Ungeachtet der angestrebten Gebietsschutzgrade HQ100 (Elbe) bzw. HQ500 (Vereinigte Weißenitz) erwägt der Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt ergänzende Objektschutzmaßnahmen, insbesondere gegen aufsteigendes Grundwasser. Diese sind hinsichtlich ihrer Notwendigkeit unter Berücksichtigung der absehbaren Verwirklichung der Gebietsschutzziele zu prüfen.

### 6.2.7 Fazit

Siehe Abschnitt 6.2.3

Durch die o. g. Vorsorgemaßnahmen kann für die durch die Vereinigte Weißenitz hochwassergefährdeten Flächen mittelfristig ein Schutzgrad von HQ500 verwirklicht werden. Ein durchgängig vorhandener Schutzgrad HQ100 soll bereits im Jahr 2010 erreicht werden.

Siehe Abschnitt 6.2.4

Für den Großteil der Flächen südlich der Flutrinne Großes Ostragehege im Stadtteil Friedrichstadt wird durch die o. g. Maßnahmen ein Schutz vor einem HQ100 der Elbe verwirklicht.

Die betreffenden Flächen können damit bei der Neufestsetzung von rechtswirksamen ÜG aus diesen herausgelöst werden.

Siehe Abschnitt 6.2.5

In Siedlungsflächen, für die keine Verbesserung bestehender Schutzgrade durch Gebietschutzmaßnahmen erreicht werden kann, muss stattdessen die Eigenvorsorge durch bauvorsorgende und Objektschutzmaßnahmen, aber auch Verhaltens- und Informationsvorsorge verstärkt werden.

Siehe Abschnitt 6.2.4, Maßnahme **IIIb-018**

Insbesondere die Ostra-Insel ist bei einem Wasserstand von ca. 795 cm am Pegel Dresden wegen der dann verschlossenen Zufahrten (Weißenitzstraße, Schlachthofstraße) nicht mehr nutzbar. Bei den bestehenden und geplanten Nutzungen muss



dies berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass die Flächen ab einem Wasserstand von ca. 900 cm am Pegel Dresden überschwemmt werden.

## Quellenverzeichnis

/6.2-01/ CUI GmbH Halle im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung, Auswertung und Darstellung der Gründungstiefen der Gebäudesubstanz in ausgewählten Bereichen des quartären Grundwasserleiters und in Überschwemmungsgebieten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Auftragserweiterung: Erweiterung des Betrachtungsbereites auf den gesamten Grundwasserleiter. Halle, Januar 2007.

/6.2-02/ Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen: Hochwasserschutzkonzept Nr. 1 / Elbe, Regierungsbezirk Dresden, Strom-km 0,0 (Landesgrenze) bis Strom-km 123,8. Gefahrenkarte der Landeshauptstadt Dresden. Dresden, Dezember 2006

/6.2-03/ Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen: Hochwasserschutzkonzeption linkselbischer Fließgewässer I. Ordnung, Hochwasserschutzkonzept Nr. 7 – Weißeritz. Gefahrenkarte Vereinigte Weißeritz Dresden. Dresden, Mai 2004

/6.2-04/ Institut technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH im Auftrag der Stadtentwässerung Dresden GmbH: Fortschreibung Hochwasserschutzkonzept Dresden-Ost. In Bearbeitung

/6.2-05/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwasser der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Hochwasser Dresden 2002. Freiberg, Juli 2006

/6.2-06/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwasser der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Synthetische Hochwasser HQ20, HQ50, HQ100. Freiberg, Oktober 2007

/6.2-07/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschadenerwartungswerte auf dem Gebiet der Stadt Dresden. Freiberg, März 2008

/6.2-08/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Plan zur Verbesserung des vorsorgenden Schutzes der Landeshauptstadt Dresden vor Hochwasser der Elbe, der Vereinigten Weißeritz, des Lockwitzbaches, der Gewässer 2. Ordnung und des Grundwassers. Zwischenbericht. Dresden, September 2006

/6.2-09/ Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Geschäftsstelle Hochwasser: Beseitigung Hochwasserschäden in Dresden – Kostenverfolgungssystem. Intranet-Auskunft vom November 2008.

/6.2-10/ Schutzziele im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD), Beschluss des Stadtrates Nr. V2284-SR69-08 vom 13.06.2008

/6.2-11/ Freistaat Sachsen, Landestalsperrenverwaltung: Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten für Fließgewässer. Empfehlungen für die Ermittlung des Gefährdungs- und Schadenpotenzials bei Hochwasserereignissen sowie für die Festlegung von Schutzz Zielen. Pirna, Februar bzw. März 2003.

/6.2-12/ HGN Hydrogeologie GmbH i. A. des Staatlichen Umweltfachamtes Radebeul: Studie zur Hochwasserschutzkonzeption für die Elbe – hier: Regierungsbezirk Dresden Strom-km 0,0 (Landesgrenze) bis Strom-km 123,8. Dresden, Dezember 2004

/6.2-13/ Landeshauptstadt Dresden, Brand- und Katastrophenschutzamt: Besonderer Alarm- und Einsatzplan für die Hochwasserabwehr (Hochwasser-Abwehrplan) an den Flüssen Elbe, Weißeritz, Lockwitzbach und den Gewässern zweiter Ordnung in der jeweils gültigen Fassung

/6.2-14/ Arbeitsgemeinschaft Umweltbüro GmbH Vogtland (federführend), Dresdner Grundwasser Consulting GmbH, GFI Grundwasserforschungsinstitut GmbH Dresden im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ausweisung von synoptischen Grundwasserständen und Grundwasserflurabständen für den Plan Hochwasservorsorge Dresden bei Durchgang eines HQ 100 der Elbe unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen (Stand 11/2009). Dresden, November 2009

/6.2-15/ Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 1. Gesamtforschreibung 2009 in der Fassung des Satzungsbeschlusses VV 12/2008 der Verbandsversammlung des RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 15.12.2008, des Nachtragsbeschlusses zur Satzung VV 02/2009 vom 25.02.2009 und des Genehmigungsbescheides vom 28.08.2009; in Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 7 Abs. 4 SächsLPIG am 19.11.2009



/6.2-16/ Landeshauptstadt Dresden: Flächennutzungsplan Dresden, Vorentwurf, Fassung vom 26.11.2008, Beschluss des Stadtrates vom 22.01.2009

/6.2-17/ Landeshauptstadt Dresden: Landschaftsplan Dresden, Vorentwurf, Fassung vom Dezember 2007

/6.2-18/ DREWAG Stadtwerke Dresden, schriftliche Auskunft vom 21.04.2009

/6.2-19/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: HWSK Elbe vom 10.12.2004, Bereich P 30 – Gebiet linkselbisch zwischen Strom-km 60,8 und 61,1: Dresden-Friedrichstadt, Gelände des Tanklagers. Überlegungen zur gegenwärtigen Hochwassersituation und möglichen Schutzmaßnahmen. Dresden, Januar 2008

/6.2-20/ Hegeholz, F.; Jäckel, G.: Erarbeitung eines Vorschages für den Hochwasserschutz der Ostra-Insel in der Landeshauptstadt Dresden. Abschlussarbeit im Rahmen des FLOODMASTER-Aufbaustudienganges an der TU Dresden. Dresden, Juni 2008

/6.2-21/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: HWSK Elbe vom 10.12.2004, Bereich P 31 – Gebiet linkselbisch zwischen Strom-km 61,3 und 61,7: Dresden-Cotta, Bebauung im Mündungsbereich der Weißeritz. Überlegungen zur gegenwärtigen Hochwassersituation und möglichen Schutzmaßnahmen. Dresden, Juni 2008

/6.2-22/ PTU GmbH im Auftrag der Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH: Konzeption – Aktiver Hochwasserschutz. Hafen Dresden-Friedrichstadt (Alberthafen). Dresden, 2003

/6.2-23/ Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt: Planungsleitbild Innenstadt 2007; Fortschreibung. Februar 2008

/6.2-24/ nicht belegt

/6.2-25/ Internetdarstellung der Initiative Weißeritz-Regio unter <http://www.ioer.de/weisseritz>, Stand September 2008

/6.2-26/ Initiative Weißeritz-Regio (Hrsg.): Hochwasservorsorge im Flussgebiet der Weißeritz. Informationsbroschüre für die Bürgerinnen und Bürger. Dresden/Freital, August 2005

/6.2-27/ Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer der TU Dresden mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Studie abflussverbessernde Maßnahmen Flutrinne Großes Ostragehege, Flutrinne Kaditz, Vorland der Elbe auf Neustädter Seite zwischen Albert- und Marienbrücke. Forschungsbericht 2005/17, Teile 1 bis 3 der Technischen Universität, Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik. Dresden, August 2005, November 2005 und Januar 2006

/6.2-28/ PlanT Planungsgruppe Landschaft und Umwelt im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Abflussverbessernde Maßnahmen (Sohlbettberäumung) im rechtselbischen Vorland zwischen Albert- und Marienbrücke, in der Flutrinne Großes Ostragehege (inkl. Sauloch) und in der Flutrinne Kaditz. Zusammenfassende Darstellung der möglichen Auswirkungen auf die Umwelt. Dresden, Juni 2006

/6.2-29/ PlanT Planungsgruppe Landschaft und Umwelt im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Abflussverbessernde Maßnahme (Sohlbettberäumung) in der Flutrinne Großes Ostragehege, einschließlich der Entlandung des gehölzbestandenen Bereiches stromunterhalb der Marienbrücke (sog. Sauloch) – FFH-Vorprüfung, einzelfallbezogene Vorprüfung. Dresden, Juni 2006

/6.2-30/ Technische Universität Dresden/IWD im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Baumergänzungspflanzungen im Bereich der Übigauer und Pieschener Allee – Großes Ostragehege, Landeshauptstadt Dresden. Gutachterliche Stellungnahme. Dresden, Juni 2006.

/6.2-31/ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Ergebnisse der landesweiten Priorisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Dresden, November 2005

/6.2-32/ Kooperationsvereinbarung zum Maßnahmenpaket Innenstadt zwischen dem Freistaat Sachsen, Landestalsperrenverwaltung und der Landeshauptstadt Dresden. Dresden/Pirna, Mai 2005

/6.2-33/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Studie zur Beräumung von Flutsedimenten Flutrinne Großes Ostragehege in Dresden. Dresden, Januar 2004

/6.2-34/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Geotechnischer Bericht – Hauptuntersuchung zur Beurteilung der Baugrund- und Gründungsverhältnisse einschließlich abfallrechtlicher Untersuchungen Flutrinne Großes Ostragehege in Dresden – Stellplatzanlage. Dresden, Juni 2006

/6.2-35/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Geotechnischer Bericht zu Ablagerungen und Auffüllungen im Überschwemmungsgebiet der Elbe einschließlich abfallrechtlicher Voruntersuchungen – Flutrinne Großes Ostragehege in Dresden. Dresden, Juli 2006



/6.2-36/ DDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Bestimmung der Soll-Profile für die Beseitigung von Ablagerungen und Auffüllungen in der Flutrinne Großes Ostragehege in Dresden. Dresden, Dezember 2006

/6.2-37/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Studie zur Wiederverwertung für den Aushub aus Maßnahmen zur Abflussverbesserung in den Fluttrinnen und im Elbvorland. Dresden, September 2006

/6.2-38/ Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann im Auftrag des Grünflächenamtes der Landeshauptstadt Dresden: Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden. Dresden, Stand September 2004. Beschluss des Stadtrates V 0746-SR21-05 vom 24.11.2005

/6.2-39/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Folgekosten für Hochwasserschutzmaßnahmen. Teilprojekt: Schutz der Dresdner Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt vor Hochwasser der Elbe. Studie. Dresden, März 2009

/6.2-40/ HPI Hydroprojekt Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschutz der Stadt Dresden. Betriebsvorschrift Bereich Dresdner Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt zwischen Hassenberg und Hafen Dresden – Entwurf. Dresden, Oktober 2009

/6.2-41/ Erste Fortschreibung der „Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung neuer kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden, Stadtratsbeschluss V1891-SR56-2007 vom 12.07.2007 (Vorgänger-Beschluss: Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung neuer kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden, Stadtratsbeschluss V 2161-48-2002 vom 26.09.2002)

/6.2-42/ HGN Hydrogeologie GmbH im Auftrag des Umweltfachbereiches Radebeul des Regierungspräsidiums Dresden: Erfassung und Bewertung von Flächen für wasserrechtliche Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von § 32 (2) WHG für den Bereich der Überschwemmungsgebiete der Elbe auf dem Territorium des Amtsgebietes des RP Dresden, Teil 2 – Stadtgebiet Dresden. Bericht. Dresden, November 2006

/6.2-43/ Landschaftsarchitektur Frase im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft: Entwicklungskonzeption Pieschener Allee. Dresden, April 2009

/6.2-44/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (86.36): Anmerkungen und Vorschläge zum Abflussgebiet der Elbe. Unveröffentlicht, August 2008

/6.2-45/ Stadtentwässerung Dresden GmbH: Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Dresden, 2008

/6.2-46/ BCE – Björnsen Beratende Ingenieure im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen: Hochwasser 2002 – Studie Hochwasserschutzkonzept im Schadensgebiet der Fließgewässer 1. Ordnung. Los 4 – Weißenitz. Bericht – Grundlagen und Randbedingungen. Erfurt, Juli 2003

/6.2-47/ Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden zu den Hochwasserschutzkonzepten für die Vereinigte Weißenitz und die Lockwitz. Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau Nr. V3323-SB79-03 vom 05.06.2003

/6.2-48/ Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Vereinigten Weißenitz in der Landeshauptstadt Dresden, Beschluss des Stadtrates Nr. V0879-SR21-05 vom 24.11.2005

/6.2-49/ Landeshauptstadt Dresden, Hauptabteilung Mobilität: Hochwasser- und Katastrophenschutzkonzept aus verkehrsplanerischer Perspektive. Dresden, April 2003

## Anlage 1 – Gewässersteckbriefe

Elbe

Vereinigte Weißenitz



## Anlage 2 – Kurzdokumentationen

**IIa-101** Vereinigte Weißenitz – Ausbau des Gesamtverlaufes, Los 1: Vertiefung des Flussbettes zwischen der Brücke Wernerstraße und der Mündung in die Elbe

**IIa-108** Vereinigte Weißenitz – Abriss der Straßenbrücke und Neubau einer Fußgänger- und Radwegbrücke am ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerk (Emerich-Ambros-Ufer)

**IIIb-007** Elbe – Abriss der Eisenbahnbrücke in der Flutrinne Großes Ostragehege

**IIIb-010** Elbe – Flutsicherer Umbau der Sportanlagen in der Flutrinne Großes Ostragehege

**IIIb-017** Elbe – Abriss der Eissporthalle in der Flutrinne Großes Ostragehege

**IIIb-018** Elbe – Hochwasserschutzanlage für die Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt, Bauabschnitt 2, Augustusbrücke bis Alberthafen/Waltherstraße, Los 1 – Neue Terrasse/Bastion de Sol

**IIIb-018** Elbe – Hochwasserschutzanlage für die Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt, Bauabschnitt 2, Augustusbrücke bis Alberthafen/Waltherstraße, Los 2 – Augustusbrücke bis Marienbrücke

**IIIb-018** Elbe – Hochwasserschutzanlage für die Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt, Bauabschnitt 2, Augustusbrücke bis Alberthafen/Waltherstraße, Los 3 – Marienbrücke bis Waltherstraße

**IIIa-025** Elbe – Beseitigung von Geschiebeablagerungen an der Weißenitzmündung

**IIIa-098** Elbe – Rückbau der Kleingartenanlagen „Am Packhof“ (vollständig) und „Ostragehege“ (Teilfläche)

**IV-101** bis **IV-110** Grundwasser – Aufbau eines Hochwasser-Beobachtungssystems Grundwasser

## Abbildungsverzeichnis

6.2-01 Betrachtungsgebiet 2 – Friedrichstadt

6.2-02 Tatsächlich überschwemmte Flächen im August 2002

6.2-03 Überflutung aus der Kanalisation im Bereich Weißenitzstraße/Friedrichstraße (20-jährliches Niederschlagsereignis)

6.2-04 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Elbe

6.2-05 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Weißenitz

6.2-06 Grundwasserflurabstände bei einem Abfluss HQ100 der Elbe unter Berücksichtigung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe

6.2-07 Maßnahmen des Gebietsschutzes, zur Verbesserung der Abflussbedingungen und der Informationsvorsorge (Grundwassermessstellen)

6.2-08.1 Bebauung auf der östlichen Hälfte der Ostra-Insel

6.2-08.2 Bebauung (Gewerbegebäude) südlich und südwestlich des Alberthafens bzw. der Bremer Straße

6.2-08.3 Bebauung am Mündungsbereich der Vereinigten Weißenitz

6.2-09 Vorhaben der Verbindlichen Bauleitplanung, die gegenwärtig von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind

6.2-10 Untersuchungsbereich für Gewerbeentwicklung, der gegenwärtig von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen ist

